

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

187. Sitzung, Montag, 10. Dezember 2018, 14.30 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018

Vorlage 5489b; Fortsetzung der Beratungen (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)..... Seite 12012

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018

KR-Nr. 352/2018; Fortsetzung der Beratungen (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)......... Seite 12012

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt als Ersatzoberrichterin von Noëlle
 Kaiser Job, Adlikon bei Andelfingen Seite 12067
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 12068

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018

Vorlage 5489b; Fortsetzung der Beratungen (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018 KR-Nr. 352/2018; Fortsetzung der Beratungen (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2019. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor:

Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Antragstellerin oder den Antragsteller aufrufen, dann die Präsidentin oder den Präsidenten beziehungsweise Referentinnen oder Referenten der Sachkommissionen und/oder der Finanzkommission. Diese Sprecher haben jeweils zehn Minuten Redezeit. Schliesslich kommen die übrigen

Ratsmitglieder mit fünf Minuten Redezeit und zum Schluss die Mitglieder der Regierung. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Detailberatung der Erklärungen zum KEF 2020 bis 2023: Reihenfolge gemäss Beschluss des Rates. Zum zweiten Mal beschliesst der Kantonsrat im Rahmen der Budgetberatung über die Erklärungen zum KEF. Er kann die einzelnen KEF-Erklärung überweisen oder nicht überweisen. Neu hat der Regierungsrat die vom Kantonsrat beschlossenen Erklärungen im folgenden KEF umzusetzen. Lehnt er die Umsetzung ab, erstattet er dem Kantonsrat innert vier Monaten seit dessen Beschlussfassung schriftlich Bericht. Die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen erfolgt nach Direktionen geordnet. Um eine Vermischung zwischen Budget und Finanzplanung zu vermeiden, werden immer zuerst die Budgetanträge beraten beziehungsweise die Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigt, erst danach erfolgt die Behandlung der KEF-Erklärungen. Da keine Kommissions-KEF-Erklärungen vorliegen, gestaltet sich die Reihenfolge der Worterteilung immer wie folgt: Zuerst spricht das einreichende Ratsmitglied, dann das Kommissionspräsidium, anschliessend eine allfällige Kommissionsminderheit und dann die übrigen Ratsmitglieder, zum Schluss das Mitglied des Regierungsrates, und dann wird abgestimmt. Nach Beendigung der Beratungen haben wir den KEF zur Kenntnis genommen. Sie sind damit einverstanden.

Konsolidierungskreis I (Direktionen und Staatskanzlei)

Regierungsrat und Staatskanzlei

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat Budgetkredit Erfolgsrechnung

1. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Martin Farner, Katharina Kull, Tumasch Mischol, Ursula Moor, Jean-Philippe Pinto, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Verbesserung: Fr. 300'000

Kein Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter in Zusammenhang mit diversen Projekten.

Alex Gantner (FDP, Maur): Fast hatte ich heute das Schlusswort zum Taxigesetz (Vorlage 5256a, die an der Vormittagssitzung behandelt wurde), und es freut mich sehr, dass ich hier als erster Votant die Detailberatung des Budgets 2019 eröffnen darf. Wir sind in der Leistungsgruppe des Generalsekretariates der Justizdirektion und hier möchte ich ganz kurz auf einige Zahlen hinweisen, einerseits auf die Aufwandsentwicklung: Wir sind hier in der Grössenordnung von 28,8 Millionen Franken Aufwand im Rechnungsjahr 2017, budgetieren nun für 2019 1 Million Franken mehr, das sind 29,8 Millionen Franken, und im KEF ist eine Prognose auf über 30 Millionen Franken angepeilt. Das ist die Aufwandseite.

Interessanter für uns ist natürlich der Saldo: In der Rechnung 2017 bei 8,5 Millionen Franken, im Budget 2019 über 1 Million Franken mehr, nämlich 9,7 Millionen. Hier ist eine Entwicklung bis gegen 10 Millionen Franken bis 2022 prognostiziert. Die Fakten sprechen für sich: Das Generalsekretariat der Justizdirektion wächst frankenmässig, wird teurer. Ein kleiner Teil dieses Mehraufwands ist auf Posten zurückzuführen, die nicht gross beeinflussbar sind, nämlich auf zusätzliche Abschreibungen in Zusammenhang mit Investitionen, die getätigt worden sind oder nun getätigt werden. Der andere Teil ist derjenige, der in unserem Fokus ist: Einerseits geht es bei diesem Antrag um die Dienstleistungen Dritter. Hier wird auch ein Konnex im Budget 2019 gemacht, ein Querverweis zu zwei Aufgaben des Generalsekretariates: die Aufgabe A2, wo es Dienstleistungen und Unterstützung für die Direktion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation geht, und ein Querverweis auf die Aufgabe A4, Informatik-Support für die Direktion.

Das Generalsekretariat der Justizdirektion ist sehr gut dotiert mit hochqualifiziertem Personal, Personal, das zum Teil auch neu dazu gestossen ist seit der Amtsübernahme durch unsere Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr). Wir sind der Meinung, dass hier einmal die Kosten bei den Dienstleistungen Dritter, also denjenigen, die man einkauft, einzufrieren sind. Es geht ja darum, dass man im Jahr 2019 relativ zum jetzigen Jahr 2018 300'000 Franken mehr möchte, es geht also nicht um null, sondern um 300'000 Franken mehr. Wir wollen hier ein «Freeze» auf dem Niveau von 2018 haben, vor allem auch, weil das Generalsekretariat mit hochqualifizierten Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern dotiert ist. Sie können diese Arbeit selber machen, all diese Projekte, die angestossen worden sind. Da gilt es, Prioritäten zu setzen. Das kann aus eigener Hand gemacht werden und braucht nicht noch zusätzlich Dienstleistungen Dritter, also Dienstleistungen, die eingekauft werden. Besten Dank.

1a. Antrag STGK entspricht Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger, Robert Brunner und Michael Zeugin (FI-KO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Seit einigen Jahren gehören Kürzungsanträge beim Generalsekretariat der JI so sicher wie das Amen in der Kirche dazu. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es hier eigentlich darum geht, ein Exempel an der Justizdirektorin zu statuieren. Aber was erreichen Sie eigentlich mit Ihrem Kürzungsantrag, der eben auch sehr unklar vorgetragen wird? Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie mit diesem Antrag eigentlich kürzen wollen, ausser eben irgendwo irgendetwas gefunden zu haben meinen, wo man noch etwas streichen kann. Aber was erreichen Sie? Sie treffen die Mitarbeitenden und Sie verschlechtern die Qualität der Dienstleistungen des Kantons. Ich werde auch den Eindruck nicht los, dass, wenn Sie mal irgendwo etwas gefunden haben, wo Sie etwas kürzen wollen, die Regierung noch so stichhaltige Begründungen und Erklärungen liefern kann, für was sie das eben braucht. Das spielt überhaupt keine Rolle, denn wenn Sie das identifiziert haben, dann hören Sie nicht mehr darauf, dann ist der Kürzungsbeschluss gefasst und wird nicht mehr hinterfragt.

Hier bei dieser Kürzung bei den Dienstleistungen Dritter haben wir in der Kommission eine sehr detaillierte Übersicht erhalten, bei welchen Projekten des Generalsekretariates der Beizug externer Expertisen vorgesehen und im Budget einstellt ist. Das geht von Bereichen wie Religion, KESR (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht), Fachapplikationen, Justizvollzug bis zur Digitalisierung. Es sind viele sehr kleine Beträge für externe Expertisen, die letztlich – davon bin ich überzeugt – das Potenzial haben, die Gesetze und die Verwaltung effizienter zu machen, der Kürzungsantrag ist das nicht. Bitte lehnen Sie ihn mit der SP zusammen ab. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche jetzt nur zu den Dienstleistungen Dritter: Die Mehrheit der STGK sieht keine Veranlassung für

diesen Antrag. Es ist im Interesse des Steuerzahlers, dass Projektentscheide, welche oft grosse Veränderungen in den Direktionen auslösen, speziell wenn es direktionsübergreifende Vorhaben sind, gut vorbereitet und fundiert sind. Im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Projektes, gerade im IT-Bereich, sind die Kosten für eine Studie, welche eine gute Entscheidgrundlage bietet, verhältnismässig gering. Gute Entscheidgrundlagen helfen, die Rahmenbedingungen und die operative Umsetzung optimal zu gestalten. Zu bedenken ist auch, dass damit eine Aussensicht ermöglicht wird. Jemand Externer – und nicht nur die zuständige Fachstelle oder das zuständige Amt – stellt mit Studien und Untersuchungen fest, weshalb ein Vorhaben notwendig ist, und legen dar, wie es am besten umgesetzt werden könnte.

Die Mehrheit der STGK würde es bedauern, wenn die Handlungsmöglichkeiten der Direktion der Justiz und des Innern in dieser Weise beschnitten werden würden. Lehnen Sie deshalb den Antrag der Minderheit der STGK beziehungsweise der FIKO ab. Die CVP stimmt aber dem Antrag der FIKO zu.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Als ich am Wochenende die Zürichsee-Zeitung gelesen habe, wurde mir von der Justizdirektorin vor Augen geführt, dass man am Zürichsee im kantonalen Ballenberg wohnen muss (Anspielung auf eine Aussage von Regierungsrätin Jacqueline Fehr zu den Seegemeinden in einem Interview). Scheinbar können wir uns gar nicht vorstellen, wie temporeich die Veränderungen anderswo sind. Nun, ich habe mir entsprechende Gedanken gemacht, als ich heute Morgen mit Ross und Wagen nach Zürich gefahren bin. Vermutlich geht es bei dem vorliegenden Budgetposten genau um diese Veränderungen. Verlangt werden finanzielle Mittel für mehr Evaluationen oder Studien. Wir sind überzeugt, dass gute Entscheide fundierte Grundlagen benötigen. Wir sind aber auch überzeugt, dass weniger manchmal mehr ist. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der FDP.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Um in einer komplexen Welt gute politische Entscheide fällen zu können, werden wissenschaftliche Grundlagen, wie Evaluationen und Studien, immer wichtiger. Gleiches gilt für eine solide Zusammenarbeit über die Direktionsgrenzen hinweg. Um das Gärtchendenken zu überwinden kann es sinnvoll sein, einige Verwaltungsarbeiten in Form von Projekten zu organisieren, schliesslich liefern Grundlagenstudien, wie zum Beispiel die Überprüfung der Portfolios der Bezirksbehörden oder die Evaluation des Einführungs-

gesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht oder auch extern begleitete Projekte, wie die IKT-Strategie (Informations- und Kommunikationsstrategie), die Weiterentwicklung des Immobilienmanagements oder das Impulsprogramm Digitalisierung wichtige Informationen, die auch für eine zukünftige Ausrichtung der Regierung richtungsweisend sein können. Diese Studien scheinen uns sinnvoll und fördern das Einholen unabhängiger Meinungen und das Denken über den Gartenhag hinweg. Die Regierung ist zudem überzeugt, dass sich die Investitionen mehrfach auszahlen.

Aus diesen Gründen lehnen die Grünliberalen den Kürzungsantrag ab.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Die FDP stellt diesen Antrag ohne weitere Begründung und ohne einen Blick auf die zu erfüllenden Aufgaben. Jede neue Aufgabe soll einfach unterbunden werden. Der Regierungsrat führt in seiner Begründung an, dass wissenschaftliche Grundlagen und Evaluationen immer häufiger benötigt werden, um in einer komplexen Welt Entscheidungen zu fällen. Natürlich kann man Entscheidungen auch aus dem Bauch heraus fällen und nach Gutdünken in irgendeine Richtung rennen. Gerne stützen wir Grüne uns aber auf eine Entscheidung, die auf guten, fundierten Grundlagen basiert, weshalb wir uns gegen die Streichung aussprechen. Wir werden dem Antrag der FDP nicht folgen.

Walter Meier (EVP, Uster): Selbstverständlich findet man immer gute Gründe für einen Antrag, und selbstverständlich geht es immer um die Sache. Trotzdem hege ich den starken Verdacht, dass es bei beiden Anträgen nicht um die Sache geht, sondern darum, eine missliebige Regierungsrätin zu ärgern. Bei solchen Spielchen macht die EVP nicht mit.

Zum Antrag 1: Hier soll der Aufwand für Dienstleistungen Dritter gekürzt werden. Mit diesem Posten werden vor allem Studien bezahlt. Vor zwei Wochen haben wir den Kredit von 50 Millionen Franken jährlich für die anerkannten Religionsgemeinschaften beschlossen. Ohne Widmer-Studie (*Professor Thomas Widmer*) – und diese wurde aus diesem Budget-Posten finanziert – hätten wir wohl ziemlich rätseln müssen, ob diese 50 Millionen Franken nun gerechtfertigt sind oder nicht. Meine Behauptung: Bei dieser Kürzung schneidet sich der Kantonsrat ins eigene Fleisch.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Diskussion. Ich kann Sie beruhigen: Um mich zu ärgern bräuchte es anderes als

einen Kürzungsantrag. Das gehört zu Ihrem guten parlamentarischen Recht und darauf versuche ich auch Antwort zu geben.

Die Antwort meinerseits lautet folgendermassen, in Ergänzung zu dem, was schon gesagt worden ist: Wir haben ein paar Vorhaben und Zielsetzungen in der Verwaltung. Zum Beispiel wollen wir vermehrt und verstärkt – das ist ein Gebot der Zeit – aus den Silos über die Ämter und Direktionen hinweg arbeiten. Das bedingt, dass diese Leistungen solcher Grundlagen im Generalsekretariat anfallen und eben nicht mehr im Amt. Gleichwohl stellt man fest: Wenn man die Zahlen genauer anschaut, ist die Direktion der Justiz und des Innern eine ausserordentlich sparsame Direktion. Durchschnittlich betragen die Dienstleistungen in meiner Direktion 1,66 Prozent des Volumens des Generalsekretariates, der Durchschnitt im Kanton liegt bei 5,8 Prozent. Möglicherweise wäre es interessant, wennschon auch mal etwas im Querschnitt zu schauen, wo das Geld wie ausgegeben wird. Dies eben noch unter der Bedingung, dass wir vieles im Generalsekretariat abrechnen, was eigentlich auch von den Ämtern erstellt wird, weil häufig mehrere Ämter involviert sind.

Das Zweite ist: Ich stehe dafür ein, ich möchte mit soliden Grundlagen politisieren. Mir ist es wichtig zu wissen, wie die Kulturfinanzierung heute wirklich aussieht. Ich möchte nicht einfach ins Blaue hinaus behaupten, dass es so oder anders in die Zukunft gehen soll. Ich möchte wissen, was die Kirchen mit den Beiträgen, die der Staat ihnen zur Verfügung gestellt hat, getan haben und welche Schlüsse wir für einen nächsten grossen Kredit ziehen sollen. Ich möchte wissen, was wirklich tauglich ist am KESR und wo wir tatsächlich Verbesserungen anbringen sollen. Und ich werde weiterhin auf solchen fachlichen Grundlagen politisieren, weil ich vom anderen einfach nicht sehr viel halte. Und ich denke, wir sind das den Steuerzahlern auch schuldig, dass wir solide Grundlagen schaffen, diese zur Kenntnis nehmen und, gestützt darauf, unsere politischen Antworten finden.

Und vielleicht noch das Dritte: Es ist etwas widersprüchlich, wenn Sie zwar loben, dass wir hochqualifizierte Leute haben, aber dass immer dann, wenn diese hochqualifizierten kantonsinternen Fachpersonen etwas vorstellen, Sie diesen dann unterstellen, sie würden ja nur pro domo sprechen, und dann fordern, wir sollten eine Aussensicht beiziehen, wir sollten Externe befragen, um einmal wirklich hinzuschauen, wie es tatsächlich aussieht. Das ist ein Widerspruch, da müssen Sie über die Bücher und uns klarer sagen, was Sie wirklich wollen.

Noch einmal: Die Direktion der Justiz und des Innern – und das wird auch beim nächsten Antrag noch einmal sichtbar werden – ist eine

äusserst sparsame Direktion, war sie schon immer, wird sie weiterhin bleiben. Sie erfüllt ihre gesetzlichen Aufträge, sie erfüllt sie effizient. Eine Kennzahl: Wir brauchen 1,6 Prozent dieser Mittel, im Durchschnitt braucht man im Kanton 5,8 Prozent. Ich lade Sie gerne ein, hier genauer hinzuschauen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 1 der FIKO mit 97: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Martin Farner, Katharina Kull, Tumasch Mischol, Ursula Moor, Jean-Philippe Pinto, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Verbesserung: Fr. 300'000

Verzicht auf die beabsichtigte Schaffung von neuen Stellen: 0.8 Informatik-Support, 0.6 Axioma und 0.4 Religionsgemeinschaften.

Alex Gantner (FDP, Maur): Herr Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker), Entschuldigung, ich habe Sie vorhin gar nicht begrüsst, Sie sind natürlich die wichtigste Person hier drin.

Wir haben vorgängig sozusagen zur Hälfte schon auch über diesen Kürzungsantrag gesprochen. Hier geht es um den zweiten Teil, der vonseiten des Kantonsrates beim Aufwand beeinflussbar ist, es geht darum, den Saldo des Generalsekretariates zu korrigieren, es geht um die neuen zusätzlichen Stellen. Wir stellen fest – das sieht man auch in der Investitionsrechnung des Generalsekretariates -, dass 2018 und 2019 über 8 Millionen Franken in Informatik investiert wird, einerseits in ein Rechenzentrum und andererseits Ersatz Informatik. Ersatz Firewall et cetera. Hier läuft also einiges. Wir können einfach nicht nachvollziehen, dass jetzt zusätzlich zu Investitionen, wo es ja sicher um Effizienzverbesserungen geht, wieder neue Stellen geschaffen werden sollen, einerseits 0,8 Stellen Informatik-Support und 0,6 Stellen im Bereich von Axioma (Geschäftsverwaltungssystem). Das ist nicht nachvollziehbar, hier gehen Investitionsrechnung und laufende Rechnung auseinander, und hier wollen wir ein Zeichen setzen für die Effizienzsteigerung innerhalb des Generalsekretariates in diesem Bereich Informatik.

Bei den Religionsgemeinschaften, bei diesen 0,4 Stellen, ist das ein strategischer Entscheid des Regierungsrates, das nehmen wir auch zur Kenntnis. Das ist sicher mit einem Aufwand verbunden, aber auch

hier kann es nicht sein, dass ständig neue Aufgaben dazukommen und man dadurch ständig neues Personal braucht. Irgendwann sind Projekte auch fertig. Man kann einen «Shift» machen, einen Wechsel machen. Es können aus dem bestehenden Personalpool entsprechende Ressourcen herangezogen werden, um diesen Fokus weiterzuverfolgen. Auch hier ist sicher weniger mehr an der Tagesordnung aus unserer Sicht. Wir möchten ein Zeichen setzen und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

2a. Antrag STGK entspricht Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger, Robert Brunner und Michael Zeugin (FI-KO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Das war jetzt schwer zu verstehen, weshalb Sie hier streichen wollen. Ich glaube, Sie haben einfach nicht zugehört, wie die Direktion begründet hat, weshalb sie diese Stellen braucht. Sie setzen den Rotstift an, unabhängig davon, ob das Geld sinnvoll eingesetzt ist oder nicht. Es sind kleine Stellenerhöhungen, die, wie gesagt, gut begründet wurden, aber das interessiert Sie offenbar nicht. Die 0,8 Stellenprozente für den Informatik-Support braucht es, um das Support-Level auf einen angemessenen Stand zu heben. Den Rotstift beim IT-Support anzusetzen, das kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen, das ist sicher nicht effizienzsteigernd. Bei Axioma, den 0,6 Stellenprozenten, auch hier geht es letztlich um Digitalisierung. Dank Axioma sollen Verwaltungsgeschäfte nicht mehr auf Papier, sondern elektronisch abgewickelt werden. Wenn Sie diesem Vorhaben Steine in den Weg legen, kostet das sicher mehr als Sie einsparen.

Bitte lehnen Sie zusammen mit der SP diesen Antrag ab. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche für die Mehrheit der STGK. Zuerst zu den 0,8 Stellen für den Informatik-Support: In der JI (Direktion der Justiz und des Innern) ist der Informatik-Support zentral organisiert. Es wird nach Vorgabe sogenannter Service-Levels gearbeitet. Dabei werden neu ab dem Budgetjahr 2019 auch Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren im KEF ausgewiesen. Vergleiche mit der Wirtschaft zeigen, dass die IT-Abteilung der JI kosteneffizient arbeitet. Wenn die Ziele erreicht werden sollen, ist diese Stelle notwendig. Man muss bedenken, dass ein IT-Ausfall sehr drastische Konsequenzen haben kann, nicht nur was

das negative Echo in der Öffentlichkeit angeht, wenn zum Beispiel Einvernahmen bei Gericht nicht zeitgerecht abgewickelt werden können, weil der Drucker nicht funktioniert, sondern auch was die Produktivität und nicht zuletzt die Stimmung in der Belegschaft betrifft, die durch inadäquate IT-Leistungen eingeschränkt wird.

Nun zur 0,6-Stelle von Axioma. Axioma ist ein Geschäftsverwaltungssystem. Der Regierungsrat und einige Direktionen arbeiten bereits damit und der Rollout bei allen Ämtern und Fachstellen in der JI hat begonnen. Damit können alle Akten komplett elektronisch abgewickelt werden. Wir sprechen hier von einem spezialisierten Projektleiter, der die Umsetzung von Axioma vorantreibt und entsprechend die Prozesse realisiert. Ohne diese Stelle entsteht die Gefahr von Verzögerungen und Rückstand, was wiederum Kosten auslöst. Je schneller alle auf dem System sind, desto schneller wird einheitlich und ohne Medienbrüche gearbeitet. Mit der Streichung dieser Stelle werden keine Kosten reduziert, sondern es werden Kosten verursacht.

Nun zur 0,4-Stelle für die Religionsgemeinschaften: Zur Schaffung von klaren Handlungsgrundlagen zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften braucht es Ressourcen. Wir haben vor kurzem im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Religionsgemeinschaften darüber gesprochen, dass auch nicht anerkannte Glaubensgemeinschaften solche Leistungen erbringen. Dies zu klären ist ein Teil der Aufgaben dieser Teilstelle, ein anderer ist, den regelmässigen Kontakt zu den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu pflegen und damit dazu beizutragen, dass keine Parallelgesellschaften entstehen, über die man nichts weiss. Die Geschichte rund um die An-Nur-Moschee (Moschee in Winterthur, in deren Umfeld es zu Radikalisierungen kam) ist entstanden, weil es eben keine regelmässigen Kontakte gab und nichts bekannt war. Angesichts des Schadenspotenzials lohnt sich diese bescheidene Teilstelle.

Die Mehrheit der STGK beantragt Ihnen, diese drei Stellen nicht zu streichen, sondern dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Die CVP aber stimmt dem Antrag der FIKO zu. Besten Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Ich mache es kurz: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP beziehungsweise der FIKO. Wir sind der Meinung, dass die beabsichtigten Aufgaben und Projekte im Rahmen des bestehenden Stellenumfangs zu realisieren sind.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Zwei der beantragten Teilzeitstellen betreffen Informatik-Support-Leistungen, die nötig sind, unter anderem um das Rollout des Axioma umzusetzen. Axioma ist das Geschäftsverwaltungssystem des Kantons, das für die elektronische Geschäftsabwicklung zwischen den Direktionen verwendet werden wird und somit dem E-Government einen Vorschub leistet. Insbesondere die Axioma-Stelle könnte wohl später, wenn Axioma einmal im Amt für Informatik (AFI) zentralisiert ist, was zu hoffen ist, wieder gestrichen werden, da der Support dann auch zentral vorgenommen werden kann und sollte. Für das Rollout in der ganzen JI braucht es aber Spezialisten, die den Prozess mit sehr spezialisiertem Fach-Know-how unterstützen. Ohne den nötigen Informatik-Support könnten negative Prozesse und Störungen nicht innerhalb des Service-Levels gelöst werden. Allerdings sind 300'000 Franken für die insgesamt 1,8 Vollzeitstellen aus unserer Sicht doch recht grosszügig bemessen, dies würde einem Lohn von 167'000 Franken pro Vollzeitpensum entsprechen. Vielleicht könnte man da noch etwas realistischer planen. Trotzdem: Wir wollen diesen nötigen Digitalisierungsprozess unterstützen und lehnen den Kürzungsantrag ab.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Auch diesen Antrag stellt die FDP, ohne ihn weiter zu begründen, weshalb sie die Stellen nicht bewilligen will. Es geht Ihnen einfach um diesen Grundsatz, einfach keine neue Stelle zu bewilligen. Ich bin froh, dass es heute in der Diskussion immerhin doch noch Argumente gab.

Die Grünen befürworten diese zusätzlichen Stellen. Die 0,4 Stellenanteile für die Religionsgemeinschaften zielen in eine sehr wichtige Richtung: mehr über die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu erfahren. Der Staat soll verhindern, dass religiöse Milieus entstehen, welche gefährliche Ausmasse annehmen können. Der gegenwärtige Zustand des regelungsfreien Raums muss beendet werden. Mit der Verhinderung der 0,6 Stellen für Axioma verzögert sich die Einführung der Digitalisierung innerhalb und zwischen den Direktionen. Wir wollen diese Effizienzsteigerung nicht unterbinden. Es handelt sich um eine sehr kurzfristige Sicht der Dinge, deshalb sollten diese Stellen nicht gestrichen werden. Die 0,8 Stellenprozente für den Informatik-Support sollten ebenfalls aufgewendet werden, damit die Mitarbeiter der Direktion reibungslos arbeiten können. Bis eine Verschiebung ins AFI erfolgen kann, wird noch einiges an Zeit ins Land ziehen, und darauf zu warten macht definitiv keinen Sinn. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab.

12023

Walter Meier (EVP, Uster): Die Einleitung zum Antrag 1 gilt auch für den Antrag 2. Zum Antrag konkret: Es geht darum, drei Stellen-Aufstockungen von total 1,6 Stellen zu verhindern. Wir – und da meine ich den Kantonsrat – wollen eine funktionierende Verwaltung. Die Angestellten des Kantons müssen arbeiten können. Mit den zusätzlichen Stellenprozenten soll genau dies erreicht werden. Der Informatik-Support soll sicherstellen, dass Störungen des Informatiksystems möglichst schnell behoben werden können. Tote Arbeitszeit bei Staatsanwälten und so weiter ist schnell einmal teurer als die Stellenaufstockung. Wir – und da meine ich auch den Kantonsrat – wollen eine Verwaltung, welche möglichst durchgehend elektronisch funktioniert. Genau dafür wird Axioma eingeführt. Wenn wir diese Stelle verhindern, verzögern wir die Einführung von Axioma, was nicht in unserem Sinn sein kann.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Schon noch kurz eine Replik zu Axioma und auch zum Votum des Präsidenten der STGK: Wenn argumentiert wird, wir müssten diese Stellen schaffen, damit wir in Zukunft die Effizienz steigern können, dann möchte ich das auch zahlenmässig sehen. Daher habe ich auch zu Beginn der Begründung des ersten Antrags auf die Aufwandentwicklung hingewiesen, auf die Bruttoaufwandentwicklung des Generalsekretariates der JI. Und dort geht es genau in die andere Richtung, der Aufwand vermindert sich nicht. Es gibt auch gar keine Angaben dazu, wie diese Effizienzsteigerungen, die hier jetzt mit zusätzlichen Stellen kolportiert werden, in Franken und Rappen passieren werden, wir sehen nichts davon. Und hier ist uns sicher die Justizdirektorin heute oder auch in Zukunft Antworten schuldig. Man gibt einen Input, das können Stellen sein, aber dann muss es doch zwingend gerade bei der Digitalisierung einen positiven Output geben, dass es nämlich günstiger, dass es effizienter wird. Und bei den Support-Stellen auch wieder den Kreis zurück zum ersten Antrag: Support-Stellen Informatik werden eben auch durch Dritte geleistet, das habe ich auch aufgelistet mit dieser Aufgabe A4, Informatik-Support für die Direktion. Das sind Dienstleistungen Dritter, und zusätzlich gibt es auch interne Stellen, die aufgestockt werden. Ich habe einfach das Gefühl, man möchte aus zwei verschiedenen Quellen mehr Geld für diesen ganzen Informatik-Support haben, intern und extern. Das lehnen wir ab, das ist intransparent, und hier bitten wir wirklich um Fokus und korrekte Zahlen in der Zukunft. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Bleiben wir doch gleich bei den Zahlen: Die JI hat die Informatikkosten untersucht und dabei festgestellt, dass wir pro Kopf und Jahr, also pro Mitarbeiter und Jahr, 11'210 Franken benötigen. Der Durchschnitt im öffentlichen Dienst ist 21'163 Franken. Da von ineffizientem Einsatz von Mitteln zu sprechen, kann politisch sein, ist aber sicher nicht fachlich und auch nicht sachlich begründet.

Drei Bereiche erbringt die JI vorderhand weiterhin für die gesamte kantonale Verwaltung: Sie betreibt das zentrale Rechenzentrum, sie betreibt die Sicherheitskarten für die Geräte und sie betreibt das gesamtkantonale Mail-System. Das sind Dienstleistungen, die die JI aus Tradition, aus Zufall für die gesamte Verwaltung erbringt, das sind die Dienstleistungen, die Schritt für Schritt dann ins Amt für Informatik übertragen werden. Aber wir zahlen das gesamte Wachstum des gesamten Kantons. Wenn also in den Spitälern, in den Schulen die Zahlen aufgrund des Bevölkerungswachstums wachsen, bildet sich das bei uns im IT-Konto ab. Deshalb ist Ihre Überlegung von Effizienzsteigerung einfach schlicht nicht plausibel oder ist vielleicht einfach eine Behauptung, aber kann so nicht begründet werden. So viel zu den IT-Zahlen. Denselben Effekt wird in ein paar Jahren Ernst Stocker (Regierungsrat und Finanzdirektor) vertreten müssen, weil bei ihm dann die Zuwächse anfallen, die jetzt bei uns anfallen. Das mal als Voraussicht.

Dann vielleicht noch zur Religionsstelle: Auch hier stelle ich fest, dass hier doch mit sehr ungleichen Massstäben gearbeitet wird. Diese 0,4 Prozent sind einerseits für die Betreuung der Religionsfragen im weiteren Sinn eingesetzt, aber auch für die Umsetzung des nationalen Aktionsplans gegen Radikalisierung. Dort gibt es eine Anzahl von Massnahmen im Religionsbereich, die wir ergreifen, proaktiv ergreifen, um eben der Radikalisierung vorzubeugen. Für den ganzen Bereich investieren wir 0,4 Stellen. Die Kantonspolizei hat zum selben Zweck eine ganze Fachstelle geschaffen. Da wird mit sehr ungleichen Massstäben gerechnet und überprüft. Aber ich stelle auch fest: Wir werden unsere Leistungen weiterhin erbringen und wir werden sie weiterhin so effizient wie in der Vergangenheit erbringen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 2 der FIKO mit 99: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaft

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege Budgetkredit Erfolgsrechnung

3. Antrag KJS / FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre lag der Rechnungsabschluss ca. 1 Mio. Franken pro Jahr unter dem Budget. Der Saldo kann mittels strafferer Budgetierung reduziert werden.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wer von der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vertritt diesen Antrag?

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Das mache ich gern, die FDP hat diesen Antrag auch gestellt. Ich spreche jetzt jedenfalls als antragstellende Partei aus der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit).

Vorab: Die FDP bedankt sich bei der Jugendstaatsanwaltschaft für die geleistete Arbeit. Der vorliegende Antrag ist denn auch mehr technisch-rechnerischer Natur und bezieht sich nicht direkt auf zu erbringende oder erbrachte Leistungen. Wieso also rechnerischer Natur? Die Rechnungen der letzten vier Jahre schlossen im Schnitt 2,4 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Sie sehen, mit der beantragten Kürzung um 1 Million Franken wird also bewusst nicht das volle rechnerische Potenzial ausgeschöpft, das Budget wird einfach etwas näher an die Realität gebracht, und das ist möglich mittels strafferer Budgetierung. Sie sehen, Sie können diesem Antrag zustimmen. Sie können zustimmen, ohne dass in der Jugendstrafrechtspflege anders gearbeitet werden müsste.

3a. Minderheitsantrag Davide Loss, Daniel Heierli, Laura Huonker und Rafael Steiner (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Jugendkriminalität hat in den vergangenen Jahren abgenommen, das ist eine erfreuliche Tatsache. Ich wa-

ge allerdings zu bezweifeln, ob die heutige Jugend braver und einfach besser erzogen ist als früher. Denn schon Sokrates (griechischer Philosoph) beklagte sich bekanntlich über die schlechten Manieren, die Verachtung der Autorität und den mangelnden Respekt vor den älteren Leuten durch die Jugend. Es ist richtig, dass in den vergangenen Jahren die Jahresrechnung jeweils besser abschloss im Bereich der Jugendstrafrechtspflege, als das budgetiert war. Aber wer sagt Ihnen, dass dies auch im Jahr 2019 immer noch so sein wird? Ein Trend bei der Jugendkriminalität kann aus den sinkenden Fallzahlen nicht abgeleitet werden. Von einer generell zu hohen Budgetierung im Bereich der Jugendstrafrechtspflege kann deshalb keine Rede sein. Entsprechend wäre es aus Sicht der SP fahrlässig, das Budget in vorauseilendem Gehorsam um 1 Million Franken zu verbessern, zumal nicht einmal dargelegt wird, wo genau gespart werden könnte. Ich denke, wennschon müsste man konkret sagen, was denn eingespart werden könnte. Wir sind alle glücklich, dass es nicht eine grössere Jugendkriminalität gibt, aber dieser Antrag ist nicht zielführend. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Im Durchschnitt der letzten vier Jahre lag der Rechnungsabschluss der Jugendstrafrechtspflege, wie wir gehört haben, jeweils mehr als 2 Millionen Franken unter dem Budget. Der Antrag will diesen Saldo mit straffer Budgetierung reduzieren. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bedarf steigen wird. Wir Grünliberalen finden jedoch, dass man das nächste Mal wieder anpassen kann, wenn tatsächlich eine solche deutliche Steigerung eintreten sollte. Wie wir gehört haben, gibt es trotz des Kürzungsantrags weiterhin eine gewisse «Spatzig». Im Sinne der Budgetwahrheit unterstützen wir den Kürzungsantrag.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es stimmt, dass die Fallzahlen in der Jugendstrafrechtspflege zurückgegangen sind. Dieser Trend ist offenbar aber in den letzten zwei Jahren nach Auskunft der Direktion zum Erliegen gekommen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, einfach weiterhin von einem Absinken der Fälle auszugehen. Wir möchten diese Kürzung deshalb nicht und werden den Antrag nicht unterstützen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf eine straffere Budgetierung. Wir halten gleichzeitig unmissverständlich fest: Wir wollen damit keinen Leistungsabbau. Luft

12027

im Budget ablassen: Ja, Leistungen abbauen: Nein. Es geht nur um eine den Vorjahren angepasste Budgetierung. Gerade im Bereich der Jugendstrafrechtspflege ist es wichtig, dass die notwenigen Mittel vorhanden sind. Das lohnt sich auch längerfristig, die Verzögerung von Verfahren wäre gerade bei Jugendlichen Gift. Die Jugendkriminalität bewegte sich in den letzten Jahren auf sehr tiefem Niveau. Das ist sehr erfreulich und zeigt, dass die beteiligten Stellen die richtigen Hebel betätigt haben. Ob das Niveau weiterhin so tief bleibt, ist aber nicht sicher. Bei einer negativen Entwicklung werden wir als EVP nicht zögern, das Budget wieder nach oben anzupassen oder auch einem Nachtragskredit zuzustimmen, denn in diesem Bereich zu sparen kann sehr teuer werden.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Der Antrag ist eigentlich selbstredend, Michael Biber hat es bereits gesagt: In den letzten vier Jahren lag der Rechnungsabschluss pro Jahr durchschnittlich mehr als 2 Millionen Franken unter dem Budget. Das ist einerseits sehr erfreulich, andererseits auch ein wenig mutlos, wenn die Direktion die Budgetanpassung nicht von sich aus vornimmt. So kommt eine alte Budgetweisheit zum Tragen: Wer das Geld nicht braucht, der braucht es nicht. Folgerichtig werden wir den Antrag unterstützen.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Viel interessanter als die Budgetdebatte zu dieser Frage wäre eigentlich die Diskussion, weshalb die Jugendkriminalität abgenommen hat. Die Frage stellt sich ja oft, wenn es Veränderungen gibt beim Geschäftsaufwand einer Abteilung. Wenn es dann in der Folge von ein paar Jahren immer wieder eine Veränderung in dieselbe Richtung gibt, dann stellt sich die Frage: Ist das jetzt einfach eine Schwankung oder ist das ein Trend. Das ist keine einfache Frage. Aber ich denke, dass wir hier nun doch seit ein paar Jahren eigentlich nur noch eine Richtung kennen, glücklicherweise, nämlich nach unten. Und wenn man dann noch schaut, was die Gründe sind für diesen Rückgang der Jugendkriminalität – und ich denke, man darf davon ausgehen, dass sich daran nicht viel ändern wird, und wage die Prognose, dass das auch noch so andauern wird -, dann kann man eben von einem Trend, einer nachhaltigen Entwicklung gegen unten sprechen. Und das muss sich dann – nicht unverzüglich, aber mit einem gewissen Überhang, wie vorliegend - natürlich auch beim Aufwand, den man dort betreibt, auswirken, weshalb wir das ebenfalls unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Herr Brazerol, man kann es auch umgekehrt sagen: Auch wenn uns das Geld zur Verfügung gestellt wird, beweisen wir hier, dass wir es nur brauchen, wenn wir es brauchen. Wir haben das immer im Budget gehabt, wir haben immer mit knappen Mitteln eine grosse Leistung erbracht, würden das auch weiterhin tun. Aber nachdem ich gehört habe, dass Sie dann, wenn die Zahlen wieder steigen und der Bedarf wieder steigt, auch bereit sind, dann wieder mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, kann ich damit leben, dass man hier diese Budgetkorrektur vornimmt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 3 der KJS/FIKO mit 120 : 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug Budgetkredit Erfolgsrechnung

4a. Minderheitsantrag Bruno Amacker, Laura Huonker, René Isler, Rolando Keller, Walter Langhard und Daniel Wäfler (KJS):

Verbesserung: Fr. 3'500'000

Zusätzliche 16.3 Stellen für den Betrieb des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Inbetriebnahme des PJZ noch in weiter Ferne steht, zu viel.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Das PJZ wird, so heisst es heute zumindest, im Jahr 2022 bezogen werden – in der Regel wird es ja dann immer später -, also frühestens in vier Jahren. Weshalb nun schon jetzt so viele Mitarbeiter eingestellt werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Wohlgemerkt, es geht nicht um Personal, das mit Bau, Planung und Projektierung befasst ist, sondern es geht um Personal, welches das PJZ, also sprich jetzt hier das Gefängnis, betreiben soll, ein Gefängnis betreiben soll, welches noch nicht einmal im Rohbau steht. Uns ist schon klar, dass am Tag X Eröffnung ist und der Betrieb aus dem Stand laufen muss. Ein Gefängnis ist nicht wie irgendein anderer Betrieb, das ist ein sensibler Bereich mit grossen Sicherheitsvorkehrungen, da müssen die Mitarbeiter zuerst trocken eingearbeitet werden und die Abläufe müssen eingeübt werden. Man kann ein Gefängnis nicht aus dem Stand sofort scharf mit neuen Mitarbeitern betreiben. Aber für diesen Vorlauf reichen ein paar Monate, so wie es ja bei der Inbetriebnahme anderer Justizbauten auch gereicht hat. So viele Mitarbeiter für ein Phantomgefängnis brauchen wir nicht.

4b. Antrag der FDP

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Die budgetierte Aufstockung von 16,5 Stellen soll um 5 Stellen reduziert werden. Der Regierungsrat räumt in seiner Stellungnahme ein, dass die Besetzung von 5 Stellen ins 1. Semester 2020 verschoben werden könnte.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Als das PJZ beantragt wurde, war bereits klar, dass sich dereinst das heutige Polizeigefängnis darin befinden soll. In weniger als drei Jahren soll dieser hochkomplexe Bau in Betrieb genommen werden. Da muss es im Interesse aller sein, dass umsichtig geplant wird. Die Aufstockung der 16,3 Stellen für das nächste Jahr ist erheblich, wenn auch nicht ganz überraschend. In der Vorlage der Regierung von 2002 für das PJZ wurden für das Gefängnis personelle Folgekosten von 3,8 Millionen Franken geschätzt. In der umfangreichen Stellungnahme, welche der Kommission vorgelegt wurde, wird jedoch eingeräumt, dass die Besetzung von fünf Stellen ins erste Semester 2020 verschoben werden könnte. Das möchten wir so umgesetzt haben.

Wir stellen somit den Antrag, im Budget 2019 fünf Stellen Fach- und Gruppenleitung zu streichen. Basierend auf dem Antrag der 16,3 Stellen, entspricht dies einer Verbesserung des Budgets um 1 Million Franken

Davide Loss (SP, Adliswil): Sie haben es sicherlich schon gesehen, das Polizei- und Justizzentrum ist im Bau. Endlich, die lange Leidensgeschichte dieses Zentrums dürfte Ihnen allen bestens bekannt sein, eine Wiederholung würde den Rahmen der Budgetdebatte sprengen. Die Kommissionsminderheit beantragt die budgetierten 16,3 Stellen für den Betrieb des Polizei- und Justizzentrums gänzlich zu streichen, da die Inbetriebnahme noch in weiter Ferne stehe. Die FDP-Fraktion beantragt eine moderatere Variante, eine Reduktion von fünf Stellen.

Eine Streichung dieser Stellen ist fahrlässig. Man kann nicht erst mit der personellen Aufstockung beginnen, wenn das Polizei- und Justizzentrum steht und seinen Betrieb aufnimmt. Man muss für die Inbetriebnahme vorausschauend planen, und dazu braucht es nun einmal Personal. Eine Streichung würde die planmässige Inbetriebnahme des Polizei- und Justizzentrums verhindern. Mir ist schon klar, meine Herren von der SVP, Sie haben dieses Polizei- und Justizzentrum immer bekämpft und Sie sind damit nicht einverstanden. Aber jetzt hat das Volk mehrfach gesagt, dass es das will. Wir haben uns auch hier in

diesem Rat entschieden, diesen Kredit zu sprechen, jetzt müssen Sie auch für die entsprechenden Stellen geradestehen.

Auch eine Reduktion dieser geplanten Stellen lehnt die SP-Fraktion ab. Wir hatten schon viele Irrungen und Wirrungen bei diesem Polizei- und Justizzentrum. Jetzt ist Planungssicherheit zentral, weitere Verzögerungen und Unsicherheiten mangels genügender personeller Dotierung können wir uns nicht leisten. Jetzt, wo die Inbetriebnahme bevorsteht und absehbar ist, brauchen wir eine klare und sichere personelle Situation.

Ich bitte Sie deshalb, sowohl den Minderheitsantrag als auch den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und dem Antrag der Regierung zu folgen. Vielen Dank.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Der Regierungsrat will 16,3 Stellen schaffen, um das PJZ hochzufahren. Ein wesentliches Argument dabei ist, man finde die Leute nicht rechtzeitig und müsse sie noch ausbilden. Die Grünliberale Fraktion hat der Anstellung zweier Leitungspersonen damals zugestimmt. Aus unserer Sicht kann es jedoch nicht sein, dass man gut 16 Leute quasi auf Vorrat anstellt. Wir werden jedoch dem heutigen Kompromiss, dem FDP-Antrag 4b, zustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen waren bekanntlich nie enthusiastische Befürworter des PJZ und wir haben auch schon immer gesagt, dass diese ominösen Synergieeffekte, die das Ganze so viel billiger machen sollen, nicht zum Tragen kommen werden, dass es am Schluss teurer wird. Diese Sicht hat sich in der Zwischenzeit durchgesetzt. Aber jetzt wird das PJZ gebaut, und die Grünen haben kein Interesse daran, dass dann die Inbetriebnahme zum Debakel wird. Das PJZ ist ein sehr komplexes Projekt. Man muss nicht nur den Bau planen, sondern auch die Betriebsabläufe, die dann einmal im Bau stattfinden werden; dies vielleicht zu Kollege Amacker. Und wenn man meint, dass es reicht, das erst ein paar Monate vorher anzugehen, wenn alle Leute, die umziehen, ihre Sachen schon in den Umzugskarton packen, umziehen und loslegen wollen, dann geht die Sache in die Hose.

Ein Detail vielleicht: Der Regierungsrat geht davon aus, dass es nicht möglich sein wird, genügend fertig ausgebildetes Personal für den Strafvollzug einzustellen. Nun, heute ist es ja Mode geworden, in solchen Fällen die Hände zu verwerfen und laut «Fachkräftemangel!» zu schreien. Die Justizdirektion macht es besser. Sie hat realisiert, dass man halt die Leute einstellen muss, die auf dem Arbeitsmarkt vorhan-

12031

den sind und dass man dann noch selbst etwas in die Ausbildung investieren muss. Der Streichungsantrag für 16 Stellen erscheint uns übertrieben, der Antrag der FDP erscheint uns jedoch vernünftig. Möglicherweise hat das auch damit zu tun, dass das Projekt seit der ersten Planung noch etwas verzögert wurde, sodass man diese Stellen später besetzen kann. Wir werden also für den Antrag der FDP stimmen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP hat ja keinen Einsitz in der KJS, deshalb haben wir die Protokolle eingehend studiert. Der Bezug eines Gefängnisses ähnelt doch dem Neubezug eines neuen Pflegeheims. Wenn Sie dort die Leute anstellen, wenn die Patienten kommen, dann gibt es eine mittelgradige Katastrophe, das habe ich vor etwa zwei Jahren auf dem Platz Zürich erlebt. Das ist dann tragisch für die Patienten, hier wäre es gefährlich mit den Gefangenen.

Nach dem Studium der Argumente kommen wir zum Schluss, dass wir den Antrag des Freisinns unterstützen, denn wir haben ja gesehen, dass die Regierung auch mit fünf Stellen weniger sicherstellen kann, dass die Gefangenen von Anfang an richtig versorgt und bewacht sind.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch die EVP hat die Protokolle von KJS und FIKO studiert. Wir haben die Protokolle gelesen und auch mit den Vertretern der Kommission gesprochen, können aber nach wie vor den tieferen Sinn dieser massiven Stellenaufstockung nicht nachvollziehen. Das PJZ wird eben erst gebaut, wir sprechen noch längst nicht vom Bezug. Der Rohbau ist noch nicht einmal fertiggestellt. Weshalb braucht es für ein Gefängnis, das noch gar nicht existiert, 16 neue Stellen? Es ist ja nicht so, dass das Amt für Justizvollzug etwas völlig Neues erfinden muss. Bereits heute betreibt die Kantonspolizei das Polizeigefängnis. Es gibt also bereits ein Team von sehr gut ausgebildeten und erfahrenen Personen, welche mit den spezifischen Herausforderungen bestens vertraut ist. Dazu gehört beispielsweise die grosse Anzahl an Aufnahmen, die es innert kürzester Zeit zu bewältigen gibt. Beispielsweise im Jahr 2017 hat die Kantonspolizei 11'203 Personen in der Arrestantenannahme inhaftiert, das sind pro Tag über 30 Personen im Durchschnitt, die erfasst und aufgenommen werden müssen. Eine weitere Herausforderung dieser Arbeit ist die Fähigkeit, souverän mit Personen umzugehen, die sich in der ersten Phase des Haftschocks befinden. Das sind oft Personen, die das erste Mal in Haft sind. Fachwissen und personelle Ressourcen sind bereits vorhanden

und das Amt für Justizvollzug muss für seine neue Aufgabe nicht bei null anfangen. Wir begrüssen es sehr, wenn sich die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug als die künftigen Nutzer des PJZ früh genug mit den neuen Aufgaben auseinandersetzen, aber wir erwarten, dass die drei Nutzergruppen ihre Überlegungen und Bedürfnisse gemeinsam koordinieren und miteinander abstimmen. Wir alle wären wohl wirklich überrascht, wenn der Bau in dieser Grössenordnung rechtzeitig oder gar frühzeitig fertiggestellt wäre und dann auch noch die Kosten eingehalten würden.

Aus unserer Sicht besteht deshalb kein Grund zur Hektik und uns erscheint das Vorpreschen der Justiz in diesem Geschäft verfrüht. Wir werden deshalb den Kürzungsantrag um 3,2 Millionen Franken unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Das PJZ ist gebaut, dieser Kampf ist verloren, aber es ist zu früh, vorauseilender Gehorsam ist zu diesem Zeitpunkt nicht nötig. Es wird zukünftig sowieso Überkapazitäten geben. Ja, warum? In anderen Kantonen ist die Polizei grundsätzlich lockerer. Das heisst, im Kanton Zürich wird man schneller eingesperrt. Das Angebot regelt die Nachfrage (Heiterkeit). Tja, die Alternative Liste unterstützt aus diesen Gründen den Minderheitsantrag Amacker. Besten Dank.

Peter Häni (EDU, Bauma): Für die EDU ist klar, dass jetzt Stellen geschaffen werden müssen, um Personal schulen zu können. Bei Einzug ins PJZ muss geschultes Personal einsatzbereit sein und nicht erst in die Ausbildung geschickt werden. Die EDU hat sich schon in der Vergangenheit für die Sicherheit eingesetzt und wird das auch weiterhin tun. Infolgedessen werden wir dem moderaten Antrag der FDP zustimmen. Besten Dank.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Das PJZ sei das komplexeste Bauvorhaben der ganzen Schweiz heisst es immer wieder. Täglich arbeiten bis zu 230 Personen auf der Baustelle, eine Baustelle mit zehn Kränen, eine Baustelle, auf der täglich 600 Kubikmeter Beton verarbeitet werden, das ist der imponierende Teil des PJZ. Leider gibt es immer wieder auch andere Baustellen ganz anderer Art, Stichwort Kasernenareal, Stichwort Platzbedarf, Stichwort Kosten, et cetera, et cetera, et cetera. Und leider wird auf der politischen Ebene nicht annähernd so präzise und effizient gearbeitet wie auf der eigentlichen Baustelle. Der Testbetrieb im PJZ soll 2021 anlaufen, wenn überhaupt, und wir spre-

chen heute über zusätzliche 16,3 Stellen. Die Erklärung dazu: Es gehe darum, mit der Rekrutierung des Personals zu beginnen. Der Gefängnisdirektor und der Vizegefängnisdirektor seien bereits rekrutiert, nun müssten die weiteren Schlüsselfunktionen besetzt werden und es brauche genügend Zeit, um diese Leute auszubilden. «Genügend Zeit» ist ein relativer Begriff. Nochmals: Der Testbetrieb soll 2021 anlaufen, dafür braucht es zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen 16,3 Stellen. Stellen Sie sich dieses Szenario einmal in der Privatwirtschaft vor: Mit einem so langen Vorlauf wäre ein Start-up-Unternehmen pleite, bevor es auf dem Markt wäre. Auch der Kanton muss beginnen, die Komfortzone zu verlassen, darum werden wir den Antrag Amacker unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ein Gefängnis, welches nicht einmal im Rohbau steht, braucht sicher noch keine Gefängnisbesatzung. Das sind Sandkastenspiele, die ihr da macht, liebe FDP, und nichts anderes. Ihr, die immer spart oder sparen wollt, kommt hier mit absoluten Sandkastenspielen. Und Kollega Brazerol hat es gesagt, der Testbetrieb wird 2021 eingeführt, da braucht es jetzt doch nicht fünf oder sechzehn Leute, es braucht niemanden für das. Und wenn ihr uns einfach ans Bein pinkeln wollt, dann macht das, aber es geht hier um Steuergelder. Deshalb bitte ich euch, nicht einen solchen – Entschuldigung - irrsinnigen Vorschlag zu machen und fünf Leute einzustellen, die dann nachher nichts zu tun haben. Das sind Sandkastenspiele. Und liebe EDU, es hat nichts mit Sicherheit zu tun bei einem Gefängnis, das erst 2023 eröffnet wird. Da muss man doch jetzt nicht das Personal einstellen. Das macht null Sinn. Der Vertreter des Kantonspolizeiverbandes (Markus Schaaf) hat es vorher ganz klar und eindeutig gesagt und ich gehe nicht davon aus, dass er sich nicht erkundigt hat und dass er nicht substantiiert gesprochen hat. Und auch diese Leute, die ja dann mit diesen Gefangenen zu tun haben und denen die Sicherheit sicher am nächsten steht, diese Leute sagen: Es braucht kein zusätzliches Personal. Also springen Sie jetzt über Ihren Schatten und stellen Sie diese Sandkastenspiele ab, liebe FDP, und machen Sie das, was getan werden muss, nämlich die 16 Stellen streichen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Möglicherweise unterschätzen Sie die Komplexität dieses Gebäudes und dieses Betriebs. Doch ich würde Ihnen raten, den Menschen gegenüber, die die Verantwortung für dieses Gebäude und auch für die Inbetriebnahme des Gebäudes zu tragen haben, vielleicht etwas genauer über die Schultern zu schauen und zu

schauen, was alles erbracht, erstellt werden muss, damit der Testbetrieb 2021 – 2021 – starten kann. Auch während des Testbetriebs, sogar noch während der Inbetriebnahme wird das Polizeigefängnis funktionsfähig bleiben. Die dort beschäftigten Menschen werden dort im Einsatz bleiben, weil man nicht schliessen und am andern Ort einfach loslegen kann. Das wird eine längere, mehrmonatige Überschneidungszeit geben. Herr Widler hat den nötigen Respekt aus dem Gesundheitsbereich, weil dort, bei der Inbetriebnahme von Heimen oder Spitälern, genau die gleichen Gesetzmässigkeiten spielen. Ich lade Sie ganz herzlich ein, einmal diese Projektpläne anzusehen, mal zu sehen, wie viel Koordination notwendig ist, heute, während des Baus und jetzt, wo die Raumabfüllung beschlossen ist, jetzt, wo es darum geht, die nächsten Schritte zu machen, wie viel Koordination da notwendig ist. Ich kann Ihnen einfach sagen: Wenn wir den Testbetrieb 2021 starten wollen, brauchen wir diese Stellen. Wenn wir diese Stellen nicht haben, wird der Betrieb später in Betrieb gehen, und das wird mit Sicherheit deutlich mehr kosten.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Antrag der KJS/FIKO, unverändert gemäss Antrag des Regierungsrates, der Minderheitsantrag Amacker und der Antrag Vollenweider sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden daher nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Ich erkläre kurz das Verfahren wieder einmal, auf den Monitoren wird es wie folgt dargestellt: Wer für den Antrag KJS/FIKO ist, drückt anschliessend dann die Ja-Taste und das erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag Amacker gibt, wird die Nein-Taste drücken müssen, was rot dargestellt wird. Und wer sich für den Antrag Vollenweider entscheidet, wird die «Enthalten»-Taste drücken müssen, was gelb dargestellt wird. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Wir werden nun zuerst die Präsenz feststellen. Die Tür ist zu schliessen und ich bitte die Anwesenden, die Präsenztaste «P/W» zu drücken.

Abstimmung im Cupsystem	
Anwesende Ratsmitglieder	175
Absolutes Mehr	88 Stimmen

Abstimmung I	
Antrag KJS/FIKO	35 Stimmen
Minderheitsantrag 4a	74 Stimmen
Antrag 4b	65 Stimmen
Abstimmung II	
Antrag KJS/FIKO	102 Stimmen
Antrag 4b	71 Stimmen
Abstimmung III	
Antrag KJS/FIKO	57 Stimmen
Minderheitsantrag 4a	116 Stimmen

Der Kantonsrat beschliesst, mit 116: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 4a zuzustimmen.

Antrag auf Rückkommen

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich stelle im Namen der SP-Fraktion Antrag auf Rückkommen.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Also an sich ist das kein Problem, einen Rückkommensantrag stellen darf man. Aber es wäre schon noch interessant zu hören, wie Sie das begründen. Es gibt ja gute Gründe, es kann gute Gründe geben, beispielsweise wenn es Noven gibt, also wenn sich in der Sache selbst etwas wesentlich geändert hat, dann kann man sagen, ja gut, es hat quasi einen Fehler in der Willensbildung gegeben. Aber wenn Sie jetzt beispielsweise einfach zu wenig studiert hätten oder zum Beispiel taktische Fehlüberlegungen gemacht hätten – ich weiss es ja nicht, Sie haben es nicht begründet, darum brauche ich jetzt den Konjunktiv –, aber wenn es denn so wäre, dann wären das natürlich keine ehrenwerten, aber, glaube ich, auch keine technischen Gründe für ein Rückkommen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Geschäftsreglement Paragraf 20 braucht es keine Begründung, und ich mag mich daran erinnern, dass schon öfter auch andere Fraktionen wegen falschem Verhalten

Rückkommen beantragt haben. Markus Späth möchte vielleicht begründen oder nicht, aber ich werde sonst darüber abstimmen lassen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich bringe da ganz gerne Klarheit in die Verwirrung und liefere die Begründung für unseren Rückkommensantrag. Die SVP hat taktisch gestimmt, das hat das Resultat verfälscht (Heiterkeit), das ist euer gutes Recht, das bestreitet euch niemand, aber unser Recht ist, diese Abstimmung noch einmal mit einem Rückkommen zur Debatte zu stellen. Das ist unser gutes Recht.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 48 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir werden also die Cupabstimmung wiederholen. Wir sind bei Leistungsgruppe 2206 und kommen erneut zum ersten Schritt.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	175
Absolutes Mehr	88 Stimmen
Antrag KJS/FIKO	1 Stimme
Minderheitsantrag 4a	74 Stimmen
Antrag 4b	97 Stimmen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Antrag Vollenweider hat das absolute Mehr erreicht und somit obsiegt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 Stimmen, dem Antrag 4b zuzustimmen.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegt kein Budgetantrag in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung vor. Somit sind die Erfolgs- und die Investitionsrechnung genehmigt. Aber wir haben die erste KEF-Erklärung Nummer 1.

KEF-Erklärung 1 Indikator B1

Antrag von Alex Gantner:

Der Indikator B1 (Kostendeckung Leistungsgruppe Handelsregisteramt, in %) wird wie folgt geändert:

	R17	B18	P19	P20	P21	P22
bisher	123	113	113	113	112	112
neu (max)	123	113	110	105	105	105

Alex Gantner (FDP, Maur): Bekanntlich ist der Kostendeckungsgrad auf unserem Radar, auf dem liberalen Radar hier im Kanton Zürich. Wir schauen uns viele Bereiche an, hinterfragen diese, vor allem wenn es um Abgaben und Gebühren geht. Denn Verwaltungsgebühren haben ganz strikte dem Kostendeckungsprinzip zu genügen. Und wir stellen fest, dass beim Handelsregisteramt schon seit Jahren, schon seit über zehn Jahren – es geht in die Nullerjahre zurück – ein Problem besteht, nämlich dass die Gebühren Überschüsse generieren, Überschüsse, die in die Staatskasse fliessen und deshalb fiskalische Zwecke erfüllen. Das kann es wirklich nicht sein. Hier wollen wir eine Änderung mit dieser KEF-Erklärung, eine Änderung, die jetzt bei der zuständigen Direktion angesetzt werden soll, dann aber auch beim Handelsregisteramt selbst.

Ganz kurz auch hier wieder zum Kontext der Bruttozahlen: Das Handelsregisteramt generiert Totalerträge von ungefähr 13 Millionen Franken bei einem Aufwand von 10 bis 11 Millionen Franken und erzielt dadurch einen Überschuss, den Saldo von zwischen 2 und 3 Millionen Franken – 2017 waren es 2,5 Millionen Franken –, das hat dann eben zu diesem Indikator geführt, zu diesem Kostendeckungsgrad von 123 Prozent. Es ist uns bewusst, dass das Handelsregisteramt im Zusammenhang mit den eidgenössischen Gebühren mitmachen muss. Es gibt gewisse Gebühren, die eidgenössisch festgesetzt worden sind, wo jedes Handelsregisteramt diese auch in Rechnung stellen muss. Es gibt aber auch Gebühren, wo jedes kantonale Handelsregisteramt selbst

entscheiden kann innerhalb einer gewissen Bandbreite, wo es diese Gebühren festsetzen will. Dann gibt es ja auch ein Verwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2011, das veranschaulicht, dass dies nicht nur auf unserem Radar, sondern auch immer wieder auf dem Radar von Direktbetroffenen ist, die Rechnungen erhalten. Es ist ebenfalls richtig, dass das Handelsregisteramt neben seinen Monopoldienstleistungen auch Dienstleistungen als Beratungsunternehmen in Rechnung stellt. Dort ist es zwingend, dass Marktgebühren oder Marktpreise in Rechnung gestellt werden. Es kann ja nicht sein, dass in diesem Bereich, wo es auch andere Anbieter gibt, dass dann die Preise des Handelsregisteramtes tiefer sind mit einer Quersubventionierung.

Was etwas irritiert in der Argumentation des Handelsregisteramtes ist, dass offensichtlich auch die Aufwände von den sogenannten leitenden Behörden in diesen Gebühren inkludiert werden sollten. Unter «leitenden Behörden» werden der Regierungsrat, der Kantonsrat, die Staatskanzlei, die Finanzdirektion, die Justizdirektion verstanden, als wären wir als Kantonsrat oder als Justizdirektion aufgefordert, dem Handelsregisteramt eine jährliche Rechnung zu stellen, weil auch wir entsprechende Aufwendungen haben. Das ist eine etwas abenteuerliche Argumentationslinie, die auch das Verwaltungsgericht hier gefahren ist – echt nicht nachvollziehbar.

Wir wollen dem Handelsregisteramt einen Auftrag geben, die Gebühren zu hinterfragen. Wir verstehen auch, dass es auf eidgenössischer Ebene ein Projekt gibt, die eidgenössischen Gebühren genauer anzuschauen, und zwar in Richtung einer Senkung, was natürlich sehr erfreulich ist. Wir möchten, dass im Kanton Zürich dieser Prozess mit dieser KEF-Erklärung jetzt auch beschleunigt wird, und empfehlen Ihnen, diese zu überweisen. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Dieser Antrag hat ja durchaus etwas Verlockendes. Gerade wir von der SP sind nicht begeistert von Gebühren. Gebühren belasten alle gleich viel, egal der wirtschaftlichen Situation. Dies im Gegensatz zu Steuern, welche bekanntlich höhere Einkommen stärker belasten. In diesem Fall wäre wohl ein passender Vergleich: Es kostet genau gleich viel, ob ein Start-up eine Neugründung vornimmt oder eine Grossunternehmung eine neue Tochtergesellschaft gründet. Für die einen sind die Gebühren hoch, für die anderen sind sie völlig lächerlich. Mit diesem Antrag beantragt die FDP entsprechend, den Staatshaushalt ein wenig weniger durch Gebühren, dafür ein bisschen mehr durch Steuern zu finanzieren. Und das wäre eigentlich toll und wir gratulieren der FDP, dass sie gemerkt hat, dass

12039

Steuern eigentlich die bessere Finanzierung von Staatsaufgaben sind als Gebühren. Das Problem an der Sache ist hier nun, dass die Gebühren bundesrechtlich vorgegeben sind und dafür eben Bandbreiten bestehen und das Handelsregisteramt diese nicht einfach so senken kann. Entsprechend kommt eine Gebührensenkung kaum infrage oder wäre wenig wirksam. Eine weitere Möglichkeit, den Kostendeckungsgrad zu reduzieren, wäre, mehr Personal anzustellen oder allgemein mit den Kosten etwas hochzufahren. Die SP ist aber für eine effiziente Verwaltung mit genügend Mitteln, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Sinnlos Geld rauszubuttern erachten wir als falsch. Ich gehe davon aus, dass Sie dies mit Ausnahme des Militärs ähnlich sehen. Da das Handelsregisteramt wohl selbst auch nicht einfach Geld rausbuttern will und die Gebühren gar nicht anpassen kann, bleibt nur eine einzige Option: gar nichts zu tun. Das würde ja auch bei Annahme dieser KEF-Erklärung geschehen: gar nichts. Nun gut, man muss noch einen Bericht verfassen, warum dieser Antrag nun nicht erfüllt werden kann oder konnte. Diesen Aufwand können wir uns aber sparen, indem wir ihn nun ablehnen.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Der Antrag wird damit begründet, dass die Kostendeckung des Handelsregisteramtes deutlich über den 105 Prozent liegt, die im Rahmen von möglichen Schwankungen im Gebührenbereich toleriert werden können. Das Handelsregisteramt umgekehrt begründet seine ablehnende Haltung unter anderem damit, zum eigentlichen Aufwand der Verwaltungseinheit sei ein Anteil am Aufwand der leitenden Behörden zu berücksichtigen. Wir Grünliberalen finden, der Regierungsrat sollte diese Kosten der leitenden Behörden transparent einrechnen, so sie denn tatsächlich anfallen, und damit sollten die geforderten 105 Prozent eigentlich zu erreichen sein. Wir unterstützen deshalb den Antrag auf Änderung des Indikators zur Kostendeckung.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es ist durchaus nachvollziehbar, dass diese KEF-Erklärung eingereicht wurde. Aber nachdem man die Stellungnahme des Handelsregisteramtes durchgelesen hat, wäre eigentlich der Moment gekommen, um sie zurückzuziehen, weil nämlich das Handelsregisteramt an den Einnahmen gar nicht so viel ändern kann und weil hier sicher nicht die Idee der FDP war, einfach mit den Kosten raufzufahren, um den Deckungsgrad runterzubringen. Also, schauen Sie doch dafür, dass dies auf eidgenössischer Ebene vorangebracht wird, auf kantonaler Ebene ergibt das keinen Sinn. Wir lehnen ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Alex Gantner hat richtig bemerkt, dass das Handelsregisteramt einen Kostendeckungsgrad von über 100 Prozent erreicht. Allerdings – und das hat er auch selber bemerkt – nimmt das Handelsregisteramt nicht nur Gebühren ein, sondern erstellt auch juristische Gutachten. In diesem Bereich ist das Handelsregisteramt nicht Monopolist und soll deshalb marktübliche Kostensätze verlangen. Eine Senkung wäre vermutlich auch nicht im Sinne von Alex Gantner, und das hat er bestätigt. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nur kurz: Ich verstehe die Bemühungen, hier nicht übermässige Gebühren zu erheben. Sie müssen aber auch akzeptieren, dass der Spielraum des Kantons hier bei den hoheitlichen Gebühren ausserordentlich klein ist. Es ist fast ausschliesslich der Bund, der bestimmt. Bei den nicht hoheitlichen Gebühren dürfen wir keine Dumpingpreise anbieten, weil wir sonst die privaten Anbieter unter Druck setzen würden. Der Spielraum ist letztlich, wie gesagt, also sehr klein, ich möchte da einfach Ihre Erwartungen dämpfen. Falls Sie die KEF-Erklärung überweisen, werden wir uns selbstverständlich bemühen, in diese Richtung zu arbeiten, Ihren Auftrag auszuführen. Aber wie gesagt, grosse Erfolge Ihrer Bemühungen dürfen Sie nicht erwarten, weil wir einfach nicht die richtige Ebene dafür sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 110:54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

KEF-Erklärung 2 Streichen einer Stelle für E-Voting

Antrag von David Galeuchet:

P 20 zu P19: Streichen einer Stelle, welche für Ausschreibung, Durchführung, Einführung und Betrieb E-Voting vorgesehenen ist.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich werde direkt zu beiden folgenden Anträgen sprechen.

Wollen wir die Demokratie zur Schlachtbank führen? Das Vertrauen in korrekte Wahlresultate ist für die Akzeptanz von Wahl- und Abstimmungsresultaten zentral, und diese droht durch das E-Voting verloren zu gehen. Beim E-Voting reicht die blosse Behauptung einer Manipulation aus, um breites Misstrauen in die Richtigkeit des Gesamtergebnisses zu schüren, und ein Nachzählen im klassischen Sinne ist nicht gewährleistet. Wir dürfen die direkte Demokratie nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Intransparente Verfahren und nicht vertrauenswürdige Ergebnisse sind Gift für das Vertrauen in das politische System. Erst vor kurzem hat der Kanton Genf entschieden, sein E-Voting-System, welches auch mehrere andere Kantone nutzen, einzustellen, da die Kosten und der Zeitplan aus dem Ruder gelaufen sind. Damit steht der Kanton Genf nicht alleine. Deutschland hat sich 2009, Norwegen 2014 und Frankreich und Finnland 2017 vom E-Voting zurückgezogen, meistens aus der Angst vor Manipulationen der Systeme. Das Internet ist aktuell eine Kampfzone, was auch Firmen mit hochsensiblen Daten, wie zum Beispiel die Ruag (Schweizer Technologiekonzern), feststellen mussten. Nach Aussagen von Experten werden Cyberangriffe durch Kriminelle und Geheimdienste auf Firmen in den nächsten Jahren noch dramatisch zunehmen. In diesem Kontext zeichnet sich ab, dass die Risiken der hochsensiblen E-Voting-Systeme extrem hoch sind. Damit das E-Voting-System auf dem neusten Stand bleibt, müssen regelmässig grosse Summen investiert werden, um den Kriminellen eine Nasenlänge voraus zu sein. Die Argumente für die Einführung von E-Voting, die vereinfachte Stimmabgabe für Behinderte und Auslandschweizer, wiegen dagegen wenig. Die erwartete höhere Stimmbeteiligung durch das Einbinden weniger politisierter Bürger durch die zusätzliche digitale Form des Abstimmens konnte weder in Genf noch in Norwegen nachgewiesen werden.

Die Grüne Fraktion möchte den Stopp der E-Voting-Bestrebungen des Kantons, weshalb wir die KEF-Erklärung eingereicht haben. Die Grüne Fraktion wird auch der KEF-Erklärung von Armin Steinmann zustimmen, welche zusätzlich zu den E-Voting-Stellen auch den Schwerpunkt E-Voting wie die damit verbundenen Investitionen unterbinden soll.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Selten herrscht in diesem Rat Einmütigkeit. Dies ist bei dieser KEF-Erklärung Nummer 2 der Fall. Die Regierung stützt diese KEF-Erklärung. Dem Antrag bezüglich Streichung einer zusätzlichen Stelle für E-Voting kann zugestimmt werden, weil der Posten gemäss Regierung erst ab dem Planjahr 2022 neu budgetiert wird, falls eine Rechts-

grundlage für den ordentlichen Betrieb des E-Votings, GPR-Revision (Gesetz über die politischen Rechte), geschaffen wird.

Die STGK stimmt dieser KEF-Erklärung Nummer 2 einstimmig zu. Die CVP stimmt selbstverständlich auch zu.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Auch ich spreche gleich zu den KEF-Anträgen 2 und 3. Zum KEF-Anträg 2 kann ich es kurz machen: Übereinstimmend mit der Direktion der Justiz und des Innern können wir diesem KEF-Anträg zustimmen. Wir stimmen diesem Anträg aber nicht zu, weil wir auf die Einführung von E-Voting grundsätzlich verzichten wollen, wir stimmen dem vorliegenden Anträg zu, weil die Stelle erst nach der GPR-Revision relevant sein wird, und dies auch nur, wenn eine Mehrheit in diesem Rat sich für E-Voting ausspricht und eine rechtliche kantonale Grundlage dafür schafft.

Dem KEF-Antrag Nummer 3 können wir so aber nicht zustimmen, denn hier geht es um die Streichung des Entwicklungsschwerpunktes E-Voting. Wir sind der Ansicht, dass wir diesen Entwicklungsschwerpunkt belassen sollten. Dieser steht in Zusammenhang mit den Revisionsarbeiten des GPR und wir stützen den Regierungsrat darin, die Diskussionen rund um E-Voting weiterzuführen. Trotz der ernst zu nehmenden Vorfälle im Kanton Genf soll sich der Kanton Zürich nicht überstürzt aus der Diskussion verabschieden. Es ist auch nicht so, dass wir mit diesem Entwicklungsschwerpunkt E-Voting gleich einführen, denn eine Einführung braucht ein Bundesgesetz, eine kantonale gesetzliche Grundlage und ein auf dem Markt zertifiziertes System. Im Zug der GPR-Revision können wir im Rat zu E-Voting Stellung nehmen. Der Entwicklungsschwerpunkt ermöglicht es dem Kanton Zürich, den Prozess aktiv zu begleiten, um die Möglichkeiten und Probleme von E-Voting ausloten zu können. Wir lehnen diesen KEF-Antrag deshalb ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die KEF-Erklärung Nummer 2 und der erste Teil der KEF-Erklärung Nummer 3, die Streichung einer zusätzlichen Stelle für E-Voting und von Investitionen für E-Voting für die Planjahre 2020 und 2021 ist ja relativ unbestritten, da diese Posten sowieso erst ab 2022 neu budgetiert würden; dies, falls eine Rechtsgrundlage im Gesetz über die politischen Rechte für E-Voting geschaffen würde. Der zweite Teil zum Entwicklungsschwerpunkt kann diskutiert werden. Die Grünliberalen haben sich vor einem Jahr dafür ausgesprochen, das Projekt E-Voting vorerst weiterzuverfolgen, was jedoch noch nichts über die spätere mögliche Einführung aussagte, es

12043

war eine Option. Im Moment stehen die Vorzeichen dazu jedoch anders. Auch Genf sieht nun von einer Weiterentwicklung von E-Voting ab. So finden auch die Grünliberalen, dass dieser Pfad im Moment nicht mehr weiterverfolgt werden sollte und darf. Es gibt noch genügend gute, andere Projekte im E-Government-Bereich, die dringend oder dringlicher sind. Die Grünliberalen stimmen dem Verzicht auf das Weiterverfolgen von E-Voting zu.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich spreche auch gleich zu den KEF-Erklärungen 2 und 3. Bei den KEF-Erklärungen 2 und 3 geht es um das Statistische Amt respektive ums E-Voting. Wir sind der Meinung, dass das E-Voting zumindest für blinde Menschen und Schweizerinnen und Schweizer im Ausland eminent wichtig wäre. Wir sind uns bewusst, dass die Sicherheit gewährleistet sein muss, und wissen auch, dass ein System, das den Anforderungen nicht genügt, vom Bund gar nicht bewilligt würde. Der KEF-Erklärung Nummer 2 kann zugestimmt werden, der KEF-Erklärung Nummer 3 jedoch nicht.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielleicht ein Versuch, etwas Ordnung in diese Debatte zu bringen: Wenn man auf die Landkarte der Schweiz schaut, gibt es zwei Arten von Kantonen. Es gibt jene Kantone, die in Bezug auf E-Voting im Versuchsstadium sind, sie stützen sich auf die jetzt gültige Versuchsgesetzgebung. Diese Versuchsgesetzgebung schreibt in Bezug auf Sicherheit relativ wenig, die Anforderungen sind relativ gering. Gestützt auf diese Versuchsgesetzgebung war es auch möglich, das Genfer System zu betreiben. Im Härtetest hat sich aber gezeigt, dass das an Sicherheit nicht reicht. Das sind die einen Kantone. Wir gehören nicht dazu, weil wir unsere Versuche bereits in den Nullerjahren gemacht haben. Wir, der Kanton Zürich, gehören zu den Kantonen, die vor der Frage stehen, ob E-Voting definitiv eingeführt werden soll. Für die definitive Einführung von E-Voting müssen drei Bedingungen kumulativ erfüllt werden: Erstens braucht es eine entsprechende bundesrechtliche Vorgabe. Es braucht ein Bundesgesetz. Dieses geht im Januar 2019 in die Vernehmlassung und kommt dann in den ordentlichen Prozess: Vernehmlassung, Botschaft ans Parlament, Beratung im Parlament, Referendum. Zweite Voraussetzung: Es braucht ein kantonales Gesetz. Bei uns ist es das Gesetz über die politischen Rechte. Dieses wird im kommenden Jahr, zweite Jahreshälfte, in die Vernehmlassung gehen. Anschliessend Auswertung Vernehmlassung, definitive Botschaft, Beratung in der STGK, Beratung im Kantonsrat, Referendum, Volksabstimmung. Dritte Voraussetzung: Es braucht ein System auf dem Markt, das diese Voraussetzungen erfüllt, die höchsten Sicherheitsansprüchen genügt. Diese drei Voraussetzungen müssen alle drei erfüllt sein. Wir können damit rechnen, dass es sowohl beim Bundesgesetz wie beim kantonalen Gesetz ein Referendum geben wird. Wir können also davon ausgehen, dass das Volk in dieser Frage das letzte Wort hat. Und ich frage mich, warum Sie ausgerechnet in dieser Frage, bei der es ja um das Herz der Demokratie geht, dem Volk nicht dieses letzte Wort geben wollen, warum Sie hier im Rahmen einer Budgetdebatte den Entscheid über diese Frage vorziehen wollen, bevor die Vernehmlassung zum Gesetz – sowohl Bundesgesetz wie kantonales Gesetz – gestartet ist, bevor wir eine wirklich fundierte Diskussion im Parlament geführt haben, bevor wir in einer Referendumsabstimmung das Volk gefragt haben, was es denn zu E-Voting meint. Aus welchen Gründen wollen Sie hier bereits diese Diskussion verhindern, bevor Sie geführt wird? Trauen Sie doch dem Volk. Trauen Sie ihm zu, dass es diese Frage beantworten wird. Und ich bin überzeugt, dass es eine kritische, fundierte Diskussion gibt. Und ich bin überhaupt nicht überzeugt, dass das Volk Ja sagen wird. Es ist sehr wohl möglich, dass das Volk den Prozess stoppt. Aber überlassen wir in dieser zentralen demokratiepolitischen Frage diesen Entscheid dem Volk. Lehnen Sie deshalb diese KEF-Erklärung ab, die einen vorweggenommenen Erfolg aufgrund einer etwas verwirrten Debatte, vorwegnehmen will.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Regierungsrätin, Sie haben gefragt, warum. Ich kann Ihnen die Antwort geben: Damit nicht unnötig Steuergelder verlocht werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 143 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 3

Verzicht auf das Projekt E-Voting

Antrag von Armin Steinmann:

Verzicht auf den Entwicklungsschwerpunkt E-Voting.

Erfolgsrechnung P 20 (und ff.) zu P19: Verzicht auf die zusätzliche Stelle für die Durchführung, Einführung und den Betrieb von E-Voting (-0.2).

Investitionsrechnung P20 + P21: Verzicht auf Nettoinvestitionen von - 0.6 P20 und -0.2 P21 für E-Voting (WABSTI und andere Umsysteme)

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Es wurde bereits gesagt, es geht hier nicht darum, demokratische Rechte zu beschneiden, sondern darum, unnötige Ausgaben zu verhindern. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, hier im Speziellen der Justizdirektion des Kantons Zürich, in die Entwicklung von Technologien wie dem E-Voting zu investieren und sie als Entwicklungsschwerpunkte im KEF zu führen, solange die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Justizdirektion hat deshalb der Streichung einer zusätzlichen Stelle für E-Voting und der Investition für E-Voting in den Planjahren 2020 und 2021 bereits zugestimmt. Aber gerade weil es keine gesetzliche Grundlage für den Betrieb eines solchen Systems gibt, aber auch, weil das entsprechende Online-Wahlsystem nicht auf ausreichend hohem Niveau zur Verfügung steht, kann E-Voting nicht als Entwicklungsschwerpunkt geführt werden. Auch dann, wenn alle Grundlagen ausreichend sichergestellt sind und es dem Willen der Mehrheit entspricht, kann es nur um eine verbindliche Implementierung von Projekten im Online-Service gehen.

Bis heute aber überwiegen die Risiken des Online-Votings seine Vorteile. Probleme gibt es beispielsweise bei der Abstimmung von Überprüfbarkeit und Wahlgeheimnis. Das heisst, die Wähler sollten in der Lage sein, sicherzustellen, dass ihre Stimmen als abgegeben gelten. Dafür sollten sie einen Beweis erhalten. Gleichzeitig erfordert das Wahlgeheimnis, dass das Abstimmungssystem keine Quittungserlöse hervorbringen kann, der dazu verwendet werden könnte, Wähler unter Druck zu setzen oder Stimmen zu verkaufen. Zu weiteren Risiken, die identifiziert sind, gehören umfangreiche Manipulationen von Wahlergebnissen, Wahleingriffe durch Denial-of-Service-Angriffe, heisst, das System lahmlegen, und massive Verletzung des Wahlgeheimnisses. Das grösste Risiko aber ist – das wurde bereits gesagt – der Verlust des öffentlichen Vertrauens in ein Wahlsystem. Allein schon die Verletzlichkeit oder die Verbreitung falscher Informationen und Gerüchte könnten ausreichen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu schwächen. Dabei stellt sich auch die Frage nach der gesonderten Nachzählung von Stimmen, sollten die Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern bei der Stimmauszählung notwendig sein. E-Voting kann im heutigen KEF aber auch kein Entwicklungsschwerpunkt sein, weil er in der Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt, mit der nun zurückgezogenen Einstellung für eine zusätzliche Stelle und den Investitionen für E-Voting gekoppelt ist. Demgemäss kann das Statistische Amt auch ohne den Investitionseintrag die E-VotingVorbereitungsarbeiten vorantreiben, sollten sie denn notwendig sein und soweit das Gesetz dies zulässt und die Mehrheit unserer Gesellschaft dies auch wirklich will.

Die SVP hält an ihrem Antrag fest.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Die KEF-Erklärung Nummer 3 enthält grundsätzlich zwei Anträge. Der erste Antrag entspricht dem Antrag von David Galeuchet und ist unbestritten. Betreffend den zweiten Antrag soll auf den Entwicklungsschwerpunkt E-Voting verzichtet werden. Darunter fallen auch die Arbeiten an der GPR-Revision. Die STGK stimmt dieser KEF-Erklärung Nummer 3 mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 5 zu.

Die CVP lehnt diese KEF-Erklärung ab. Am Entwicklungsschwerpunkt E-Voting soll festgehalten werden. Die CVP als moderne und zukunftsweisende Partei spricht sich für ein sicheres E-Voting aus. Dies wird aber sicherlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich nutze die Gelegenheit, ich hatte vorhin das Gefühl, wir würden bereits zu beiden KEF-Erklärungen beraten, die vorhergehende nehmen wir ja entgegen, und mein Votum hat für diese gegolten. Aber die erneute Diskussion gibt mir die Gelegenheit, nochmals zwei Punkte richtigzustellen: Es ist immer noch die Behauptung im Raum, der Kanton wolle selber quasi als IT-Unternehmen ein E-Voting-System entwickeln. Das ist nicht so. Das ist die IT-Industrie, die Privatwirtschaft, die solche Systeme entwickelt. Sie muss sie anschliessend bei der Bundeszertifizierungsstelle zertifizieren lassen und die Kantone können nur solche Angebote beschaffen – es ist ein Beschaffungsprozess –, die dieses Zertifikat besitzen; das ist der Mechano. Der Kanton, die öffentliche Hand investiert hier keine Mittel in IT-Entwicklung oder System-Entwicklung, das macht sie nicht. Das Einzige, was der Kanton macht und was er tut, ist: Er unterbreitet die gesetzlichen Grundlagen dem Parlament, um einen Beschluss zu fällen, der anschliessend über das Referendum auch dem Volk vorgelegt werden kann. Das ist das Einzige, was der Kanton im Bereich E-Voting macht und was seine Zuständigkeit ist. Am Rande ist er dazu auch im Gespräch mit den Gemeinden. Denn wenn dereinst E-Voting eingeführt würde, hätte das Auswirkungen auf die Durchführung der Wahlen in den Gemeinden. Das ist aber ein Gespräch, das zu den Wahlen sowieso regelmässig stattfindet.

Zweite Bemerkung an dieser Stelle: E-Voting im Kanton Zürich aufgrund des neuen Fahrplans würde frühestens 2025 – wir dürfen oder

müssen damit rechnen: frühestens 2025 – eingeführt werden. Es gibt Vorstösse, die ein fünfjähriges Moratorium verlangen. Wir sind eh schon im Zeitplan hinter diesem fünfjährigen Moratorium, das erfüllen wir, ohne dass es diesen Vorstoss braucht. Wenn wir von heute auf das Jahr 2025 schauen und uns das Tempo in der Digitalisierung vor Augen führen, dann können wir heute einfach noch nicht sagen, was es 2025 für Angebote gibt und wie sicher sie sind und wie wir dort diese Frage beantworten können. Es ist anmassend, das aus heutiger Perspektive bereits zu sagen und zu glauben, all dies zu wissen. Wir werden nur dann E-Voting einführen können, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen haben und wenn es ein solches System gibt, das sicher ist. Wenn es das nicht gibt, wird kein E-Voting durchgeführt.

Dritte und letzte Bemerkung: Ich denke, diese Diskussion ist wahnsinnig wichtig, denn das Vertrauen in die Abstimmungen ist ein sehr delikates Gut. Aber vor lauter Fokussierung auf die Risiken des E-Votings lassen Sie doch nicht aus den Augen, dass auch das heutige System seine Risiken hat. Bei den Proporzwahlen im nächsten Frühling wickeln wir 90 Prozent aller Prozesse digital ab, 90 Prozent. Das bisherige System wird verherrlicht und als absolut sicher dargestellt, und alle Risiken werden auf das neue System projiziert. Wenn ich daran denke, wie viele Korrekturen das Statistische Amt an jedem Abstimmungssonntag bei den Gemeinden einfordern muss, weil Ja und Nein verkehrt sind, weil Abstimmungen falsch gezählt werden, muss ich sagen: Verherrlichen Sie die heutige Situation nicht. Wir sind mit allen Mitteln daran interessiert, dass wir sichere Systeme haben. Und glauben Sie doch nicht, dass das heutige System, einfach weil wir es heute kennen und uns mit den Risiken arrangiert haben, per se sicherer ist, als es ein E-Voting-System dereinst sein kann. Gehen Sie etwas nüchterner und etwas faktischer an diese Debatte.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Verehrte Jacqueline Fehr, Ihr Votum hat mich ernüchtert. Nein, ich verherrliche die Sicherheit des bisherigen Systems nicht, es ist tatsächlich unsicher. Der Unterschied liegt darin, dass Manipulationen im unsicheren papierenen Abstimmungsverfahren nicht gerichtet ausgenützt werden können, es gibt keine Skalierung der Manipulation. Das heisst, sie ist nicht systematisch, und beim E-Voting ist das anders. Aber das habe ich schon öfters gesagt, ich möchte auf etwas Neues eingehen, das Sie angesprochen haben: Ja, wir wissen noch nicht, wie sicher das E-Voting-System in fünf Jahren ist. Aber wenn wir es jetzt in fünf Jahren genehmigen würden, würden wir auch nicht wissen, wie sicher es in zehn Jahren sein wird. Es gibt zwei Arten von Computern, diejenigen, die schon gehackt sind, und

diejenigen, die noch gehackt werden, und deswegen wollen wir auch kein E-Voting.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 97: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv Leistungsgruppe 2232, Kantonale Opferhilfestelle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle Gleichstellung Budgetkredit Erfolgsrechnung

5a. Minderheitsantrag Michèle Dünki, David Galeuchet, Walter Meier, Hannah Pfalzgraf, Silvia Rigoni und Céline Widmer (STGK):

Verschlechterung: Fr. 100'000

Die Fachstelle leistet Grosses. Bei gleichbleibendem Budget hat die Fachstelle ihre Leistungen erhöht, so soll beispielsweise im Planjahr 2019 45 Mal die Fachstelle durch Arbeitgebende und Bildungsinstitute einbezogen werden – 10 Mal mehr als im Vorjahr. Die Lohnungleichheit ist auch im Jahr 2018 noch real. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Frauen immer noch ein Problem. Frauen sind in Führungsfunktionen immer noch untervertreten. Die Berichterstattung der letzten Monate zeigt, dass Gleichstellung immer noch eine breit abgestützte Forderung der Gesellschaft ist. Die Fachstelle leistet gute Arbeit verteilt auf 3.1 Stellen. Die zusätzlichen 100'000 Franken im Budget sollen für die Schaffung einer Praktikumsstelle verwendet werden, sodass die Fachstelle sich noch aktiver vernetzen und ihre Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung, für die Privatwirtschaft und für Bildungsinstitutionen bewerben kann.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Letztes Jahr habe ich gegen die Streichung der Gelder für die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich votiert, und anscheinend hat sich doch etwas getan. Der fast schon obligate Kürzungsantrag blieb dieses Jahr aus. Das freut mich und sicher auch die Fachstelle sehr. Und es bestärkt mich darin, es für einmal umgekehrt zu probieren, nämlich

mit einer Aufstockung des Budgets. Wenn wir das gesamte kantonale Budget anschauen, stellen wir fest, dass die Fachstelle einen Anteil von 0,005 Prozent ausmacht; und das, obwohl Gleichstellung ein gesellschaftlich erheblich wichtiger Bereich ist, und das nicht erst seit «Me too» (Bewegung, welche die sexuelle Belästigung von Frauen thematisiert). Immer wenn ein Problem entsteht, wird auf die Fachstelle des Kantons verwiesen. Mit den vorhandenen Mitteln ist die Erfüllung der Nachfrage aber nur erschwert möglich. Trotzdem baut die Fachstelle ihr Angebot laufend aus. Im Planjahr 2019 soll beispielsweise 45-mal die Fachstelle durch Arbeitgebende und Bildungsinstitute einbezogen werden. Das sind zehn Einsätze mehr als im vergangenen Jahr. Die Lohnungleichheit ist auch im Jahr 2018 noch real. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Frauen immer noch ein Problem. Frauen sind in Führungsfunktionen immer noch untervertreten. Die Berichterstattung der letzten Monate zeigt, dass Gleichstellung immer noch eine breit abgestützte Forderung der Gesellschaft ist. Die Fachstelle für Gleichstellung leistet gute Arbeit, verteilt auf 3,1 Stellen. Die 100'000 Franken mehr im Budget sollen für die Schaffung einer Praktikumsstelle verwendet werden, sodass die Fachstelle sich noch aktiver vernetzen und ihre Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung, für die Privatwirtschaft und für die Bildungsinstitutionen anbieten und bewerben kann.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Die Mehrheit der STGK ist der Meinung, dass diese Fachstelle gezielt und effizient arbeitet. Natürlich könnte sie mit einer zusätzlichen Praktikumsstelle noch mehr tun. Doch nachdem der Regierungsrat keine solche Stelle beantragt hat, sehen wir keine Veranlassung, deswegen eine Verschlechterung des Budgets zu beschliessen. Wir beantragen folglich die Ablehnung des Minderheitsantrags von Michèle Dünki. Die CVP folgt der Regierung.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Ein gleichlautender Antrag im KEF wurde zurückgezogen. Wenn man in der Planung im KEF auf die Schaffung einer Praktikumsstelle verzichtet, dann trifft dies erst recht für die kurzfristige Budgetierung für 2019 zu. Die SVP lehnt schon allein deshalb die Verschlechterung im Budget um 100'000 Franken ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen danken der Fachstelle für Gleichstellung für ihre wertvolle Arbeit und für ihren Einsatz und auch für das löbliche Ziel, 2019 noch mehr leisten zu wollen. Anders als die SP nehmen wir Grünliberale dies jedoch nicht zum Anlass, dafür eine zusätzliche Praktikumsstelle schaffen zu wollen, noch dazu eine sehr, sehr gut bezahlte Praktikumsstelle mit einem Jahreslohn von 100'000 Franken. Die Praktikumsstelle ist denn auch eine verkappte Stellenerhöhung, da diese Stelle auch in den KEF-Erklärungen wiederholt erscheint oder erschien. Dass die Fachstelle die Ungleichheit weiterhin bekämpfen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter fördern soll, ist jedoch sehr erwünscht. Aber genau dafür ist sie ja da. Diese auch von Externen sehr geschätzten Aufgaben können und sollen mit den gleichen Pensen weiterhin zufriedenstellend wahrgenommen werden.

Die GLP lehnt den Budgetantrag und die dazu gehörende KEF-Erklärung ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Fachstelle für Gleichstellung leistet gute Arbeit und zeigt eine beeindruckende Effizienz, denn sie hat 2017 mit den gleichen Ressourcen mehr Leistungen erbracht als im Vorjahr. Trotzdem ist sie noch nicht überflüssig geworden, im Gegenteil: In vielen Bereichen der Gesellschaft erleben wir eine bleierne Stagnation oder sogar empfindliche Rückschritte. Da braucht es Gegensteuer und dafür auch ausreichend Ressourcen. Das Begehren, dass bei der Fachstelle eine Praktikumsstelle geschaffen wird, erachten wir als sehr bescheiden. Vielmehr sollten wir eine feste und unbefristete Stelle schaffen, damit es bei der Gleichstellung endlich etwas schneller vorangeht. Die Kantonsverwaltung soll bei diesem Thema eine wichtige Playerin werden. Sie soll die Gleichstellung in der eigenen Verwaltung fördern, in der Wirtschaft vorantreiben und sich dafür einsetzen, dass geschlechtsspezifische Stereotypen, wie zum Beispiel in der Berufswahl und Familienarbeit bald der Vergangenheit angehören. In diesem Sinne unterstützen wir die Schaffung einer zusätzlichen Stelle, auch wenn es sich nur um eine Praktikumsstelle handelt.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Fachstelle für Gleichstellung leistet schon sehr lange gute und grosse Arbeit. Und was bei der Diskussion um diese Stelle auch immer wieder vergessen geht: Es geht immer auch um Männer, das hat uns gerade Frau Trachsel (Helena Trachsel, Leiterin der Fachstelle) wieder gesagt, dass viele Anfragen auch in diesem Bereich kommen. Es geht um Vereinbar-

keit Familie und Beruf, Berufsmessen, Sensibilisierungskampagnen, Diskriminierungsschutz, Chancenvielfalt, Lohnüberprüfungsunterstützung bei Firmen. Wie Sie sehen, gibt es noch sehr viel zu tun in diesem Bereich, bis das Gleichstellungsgesetz wirklich umgesetzt ist. Die 100'000 Franken sind gut investiertes Geld. Die EVP unterstützt den Kredit von 100'000 Franken.

Laura Huonker (AL, Zürich): Das eidgenössische Gleichstellungsbüro hat im Mai 2018 einen Preis der UNO erhalten für ein Engagement für Lohngleichheit, konkret mit einem Selbsttesttool, das Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeiterinnen erlaubt, in einem Selbsttest anonym und kostenlos zu überprüfen, ob die Lohngleichheit eingehalten wird. Seit März 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung gegen Gewalt an Frauen, kurz Istanbul-Konvention, in Kraft getreten. Es ist europaweit das erste bindende Instrument, das Frauen und Mädchen vor jeglicher Form von Gewalt schützt.

In der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich arbeiten fünf Mitarbeiterinnen im Team, zuständig für die Information der Öffentlichkeit mit Publikationen und Veranstaltungen, Wissenstransfer zu Personen oder Organisationen aus der Bevölkerung, Privatwirtschaft, Politik, Bildung und Wirtschaft, Beratung von Behörden und Amtsstellen, Unterstützung des Regierungsrates, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, Entwicklungen von Konzepten für die Gleichstellung von Mann und Frau, Kursangebote, Veranstaltungen, Seminare auch für Angestellte der kantonalen Verwaltung und schliesslich Dokumentation zur Entwicklung der Gleichstellung. So viele Aufgaben, und zwei von fünf Mitarbeiterinnen sind bereits Praktikantinnen.

Wir befinden heute über eine dritte Praktikumsstelle. Davon ist die Alternative Liste nicht begeistert. Förderung der «Generation Praktikum» im Sparmantel des Papa Staat ist nicht unser Anliegen. Dennoch wird sie dem Antrag zustimmen. Noch vor wenigen Jahren gab es zum Beispiel eine App (Applikation für Smartphones), die aufzeigte, wie viele Kinderbetreuungsplätze es im Kanton Zürich gibt. Sie ist noch in der Ära Arioli (Kathrin Arioli, damalige Leiterin der Fachstelle und heutige Staatsschreiberin) weggekippt. Konkrete Angebote wie diese mindestens wären nötig, und zur richtigen Zeit. Mit der «Me-too»-Debatte haben Frauen- und Gleichstellungsfragen an Dringlichkeit gewonnen. Das ist auch in der Schweiz angekommen mit der Wahl zweier Bundesrätinnen an einem Tag (Wahl von Karin Keller-Sutter

und Viola Amherd). So stehen die Zeichen günstig, in kurzer Zeit mit den richtigen Ideen und Mitteln vorwärtszumachen, im Bereich Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie – sowohl als Mann wie auch als Frau.

In diesem Sinne legt die Alternative Liste ein kritisches Ja ein.

Martin Romer (BDP, Dietikon): Ich mache einen Kurzauszug aus der Begründung: «Fachstelle leistet Grosses.» Ja. «Vereinbarkeit Beruf und Familie ist für die Frauen immer noch sehr schwer.» Ja. «Die Fachstelle leistet gute Arbeit.» Ja. Was sich uns nicht erschliesst: Weshalb es hier eine Praktikumsstelle braucht und was dies der Sache der Frau dient. Die BDP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Dankeschön.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Fachstelle für Gleichstellung hat ein Budget von 800'000 Franken und schafft es, mit diesen sehr geringen Mitteln grosse Wirkung zu erreichen. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Arbeit auch ästimieren und wertschätzen. Im letzten Jahr ist die Zahl der Beratungen um 30 Prozent gestiegen. Der Grossteil dieser Menschen, die um Beratung nachsuchten, waren Männer. Das ist eine Entwicklung, die alle Gleichstellungsstellen feststellen, weil sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich und real zu verändern beginnt und es auch verschiedene Diskriminierungsfelder gibt, von denen Männer besonders betroffen sind. Es sind das häufig Männer, die in Pflegeberufen arbeiten oder im Bereich der Kinderbetreuung, Männer, die diskriminiert werden als Kita-Mitarbeiter, weil die Eltern kein gutes Gefühl haben, wenn dort ein Mann arbeitet. Es sind Männer, die in der Pflege arbeiten und bei denen Angehörige nicht wollen, dass ein Mann ihre Angehörige beispielsweise wäscht. Das sind Männer, die solche Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt erleben, das sind reale Diskriminierungen. Es ist selbstverständlich so, dass man einfach so viele Beratungen machen kann, wie das Budget hergibt. Und es ist selbstverständlich so, dass dann viele Beratungen nicht gemacht werden können. Wenn das Budget also erhöht wird, werden nicht neue Aufgaben generiert, sondern es werden mehr Dienstleistungen erbracht, Dienstleistungen, wo die Nachfrage schon heute vorhanden ist und die einfach nicht erfüllt werden können. Darüber kann man politisch unterschiedlicher Meinung sein, darüber muss man entscheiden. Aber neue Aufgaben zieht damit die Gleichstellungs-Fachstelle nicht auf sich.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich mache darauf aufmerksam, dass der Minderheitsantrag der Ausgabenbremse untersteht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 5a mit 111 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die KEF-Erklärung Nummer 4 wurde schon seit längerem zurückgezogen.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Budgetkredit Erfolgsrechnung

6a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Matthias Hauser und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 200'000

Die Fachstelle Kultur soll um 1 Vollzeiteinheit verkleinert werden. Dies kann einerseits mit Effizienzgewinnen aufgefangen werden und andererseits kann es nicht sein, dass die Fachstelle Kultur "Diebesgut" in einer Ausstellung belässt und dies mit Steuergeldern finanziert ist - damit würde sich der Kanton zum Mittäter machen. Auch unter dem Deckmantel Kultur und künstlerische Freiheit ist nicht alles erlaubt. Im Betrag von 200'000 Franken sind ebenfalls die 24'000 Franken Preisgeld enthalten, die auf keinen Fall ausbezahlt werden dürfen. Die Plakette muss der fehlbare Künstler auf eigene Kosten (z.B. selber hinaufsteigen) wieder fachmännisch anbringen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Regierung wird bei unserem Kürzungsantrag damit argumentieren, dass die stark wachsenden Gesuchszahlen der Grund seien, weshalb es nicht möglich sei, wie von uns gefordert, eine Vollzeitstelle einzusparen. Ich kann hier nur festhalten: Wenn die Regierung sagt, sie kann nicht, heisst das effektiv, sie will nicht. (Der Votant wird von der Ratspräsidentin unterbrochen.)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Entschuldigen Sie, Herr Burtscher, es ist mir ein Fehler unterlaufen. Das ist ja ein Antrag der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur), ich muss ihn überspringen, weil die Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) noch nicht da ist.

Entschuldigung, ich wurde falsch informiert, es ist ja ein Kultur-Antrag, kein Bildungsantrag. Ich habe falsch zugehört, ich entschuldige mich. Herr Burtscher, Sie dürfen weiterfahren.

Rochus Burtscher fährt fort: Kein Problem, Entschuldigung angenommen. Ich fahre weiter.

Wir haben ja festgestellt: Die Regierung will nicht. Zudem gibt es bei der künstlerischen Freiheit auch Grenzen, und diese wurden dieses Jahr massiv überschritten und durch die vielbeschäftigte Fachstelle Kultur geschützt beziehungsweise gestützt, leider nicht das erste Mal. So hat eine Mitarbeiterin der Fachstelle Kultur sich in einer Tageszeitung vernehmen lassen, dass es sich um künstlerische Freiheit handle, wenn die gestohlene Plakette von Henri Dunant (Schweizer Gründer des Internationalen Roten Kreuzes) von der Dunant-Spitze in der Werkschau 2018 bleibt. Hallo? Wo sind wir hier angekommen? Stellt sich die künstlerische Freiheit über das Recht? Der Künstler Roland Roos (Schweizer Aktionskünstler) hatte sicherlich noch das sogenannte «geile» Gefühl, er sei mit seiner Aktion heldenhaft gewesen. Nein, er hat der ganzen künstlerischen Gilde einen riesigen und idiotischen Bärendienst erwiesen. Vielleicht sollte der Künstler zuerst mal sein Hirn einschalten. Doch er ist uneinsichtig, sagt er doch, dass es ihm das wert war und er trauere den 24'000 Franken nicht nach. Also, zahlen wir doch nicht aus! Weiter hat die Kulturministerin Jacqueline Fehr gesagt, dass der gewonnene Preis von 24'000 Franken zurückzubehalten, zu streichen sei. Jedoch wurde der Preis nach meinem Wissensstand dennoch ausbezahlt, und zwar nur, weil die Gemeinde Zermatt die Strafanzeige zurückgezogen hat. Aber mich wundert wirklich nichts mehr. Ich zitiere aus einem «Republik»-Artikel (Online-Magazin), Zitat bezüglich der Grussrede von Regierungsrätin Jacqueline Fehr: «Zur künstlerischen Freiheit gehören Regel- und Grenzverletzungen. Ohne diese gäbe es keinen gesellschaftlichen Fortschritt.» Geschätzte Damen und Herren aller Couleur, wenn Sie unseren Antrag auf Kürzung einer Vollzeitstelle nicht unterstützen, dann machen Sie sich zu Gehilfen von illegalen Handlungen, wie Gutheissen von Raubgut, Sachbeschädigung und Zerstören privaten und öffentlichen Eigentums. Können Sie das mit gutem Gewissen? Wenn Ja, dann würden Sie damit ein Verhalten mit einem Bonus fördern, das absolut verwerflich und rechtswidrig ist. Wundern Sie sich deshalb nicht, wenn zukünftig etwas zerstört oder gestohlen wird und dann nichts mehr passiert. Diese seltsame Rechtsauffassung wäre dann auf Ihrem Mist gewachsen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Budgetantrags 6a auf Kürzung um 200'000 Franken, da es eine Vollzeitstelle bei der Fachstelle Kultur betrifft. Danke.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Mehrheit der KBIK beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrags, unter anderem, weil er auf einer Begründung fusst, die nichts mit der tatsächlichen Personal- und Arbeitssituation der Fachstelle zu tun hat. Die Fachstelle Kultur hat seit 2013 740 Stellenprozente für die Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung. 2017 ist zusätzlich eine Praktikumsstelle von 50 Prozent dazu gekommen. Im gleichen Zeitraum – also in den vergangenen fünf Jahren – hat sich die Zahl der Gesuche fast verdreifacht. Diese an sich positive Entwicklung ist mit einem grossen Mehraufwand für das bestehende Personal verbunden: Es müssen nicht nur wesentlich mehr Gesuche bearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Kulturförderungskommission beurteilt werden, nein, auch die Kommunikation mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ist wegen der grossen Zunahme der Absagen und auch Teilgutheissungen wesentlich aufwendiger und anspruchsvoller geworden. Besonders augenfällig ist diese Entwicklung im Bereich der Musik.

Vor diesem Hintergrund wäre die Reduktion der Personalressourcen direkt mit einer Reduktion der Leistungen verbunden, konkret mit einer Verzögerung bei der Bearbeitung von Gesuchen, mit der entsprechenden Wartezeit für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die auf einen Entscheid warten, und mit einer Qualitätseinbusse, weil deutlich weniger Zeit für die sorgfältige inhaltliche Prüfung der Gesuche zur Verfügung stünde.

Hinzu kommt, dass nicht die Mitarbeitenden der Fachstelle entscheiden, welche Künstlerin oder welcher Künstler einen Preis erhält, das ist Aufgabe der Kulturkommission. Die Sache mit der vom Antragsteller erwähnten spezifischen Preisverleihung ist im Übrigen geklärt, doch darauf hat er ja selber auch hingewiesen.

Für die Mehrheit der KBIK gibt es keinen triftigen Grund für eine Stellenkürzung, die im Übrigen auch wegen der Arbeitslast kaum angezeigt wäre. Wir lehnen diesen Antrag ab. Dankeschön.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP lehnt den Kürzungsantrag ab. Wir lehnen ab, dass die Fachstelle Kultur um eine Vollzeitstelle verkleinert wird. Die Fachstelle Kultur leistet solide Arbeit, diese soll sie auch weiterhin im bisherigen Umfang ausüben können. Es ist Verfas-

sungsauftrag an die Politik, gute Rahmenbedingungen für die Kulturförderung zu schaffen. Die inhaltliche Positionierung sollen Fachexpertinnen und -experten wahrnehmen, so wird dies aktuell mit der unabhängigen Kulturförderungskommission des Kantons Zürich auch praktiziert. Sie ist das Fachgremium, das durch den Regierungsrat gewählt ist und diesen in kulturellen Fragen berät. Wie meine Vorrednerin erwähnt hat, stellt diese unabhängige Kulturförderungskommission auch die unabhängige Jury, welche die Kunstpreise vergibt.

Die SP bekennt sich zur Freiheit der Kunst, die in der Bundesverfassung verankert ist. Wir sind gegen Bestrafungsaktionen durch eine Politik, die versucht, die Kunst zu züchtigen und sie in ein Korsett zu zwingen. Eine der Qualitäten von Kunst ist es, Reibungsflächen zu schaffen, zum Denken anzuregen und herauszufordern. Erst die Kunstfreiheit ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft. Der Versuch der SVP, diese Kürzung durchzudrücken, ist ein Angriff auf die Kunstfreiheit und ein Versuch, indirekte Zensur auszuüben. Wenn man als Künstlerin beziehungsweise Künstler Zensur zu fürchten hat, ist eine Kunstfreiheit als liberaler Wert nicht mehr zu halten. Es kann nicht sein, dass wegen der Kritik an einem einzelnen Kunstwerk der Fachstelle Kultur pauschal Geld gekürzt wird. Roland Roos hat mit seiner Kunstaktion auf der Dunant-Spitze eine Diskussion ausgelöst. Mit dem Akt, die Gedenktafel zu Ehren von Henri Dunant, dem Gründer des Internationalen Roten Kreuzes, von dem Berg zu holen, hat er ein Symbol der humanitären Tradition zur Diskussion gestellt. Seine Aktion zielte darauf ab, dass Errungenschaften wie die humanitäre Hilfe durch die Lockerung der Waffenexporte bedroht würden. Die Brisanz seiner Kunstaktion liegt darin, dass der Entscheid, dieses Gesetz anzupassen, zu einem Widerspruch führen würde. Von Mittäterschaft des Kantons an der Kunstaktion kann man schlecht sprechen. Die Gemeinde Zermatt hat die Anzeige zurückgezogen, und vor dem Hintergrund, dass der Künstler die Tafel im Frühjahr wieder auf den Gipfel bringt, ist alles erledigt. Das aktionistische Werk von Roland Roos wird für diesen Kürzungsantrag missbraucht, um sich generell gegen die Kulturförderung auszusprechen.

Die SP lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Rochus Burtscher hat es ausgeführt, bei diesem Kürzungsantrag geht es um die Strafaktion gegen einen einzelnen Künstler. Ich verstehe bis jetzt auch nicht, was an dieser Aktion der Kunstanteil ist, obwohl mir das die Fachstelle nochmals zu erklären versucht hat, insofern verstehe ich diesen Ärger durchaus.

Allerdings ist festzuhalten, der Künstler, bevor er diese Aktion gestartet hat, einen Werkbeitrag erhalten hat, also für sein gesamtes Werk und nicht für diese einzelne Aktion. Das ist das Entscheidende für uns in der FDP, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Es ist nicht das erste Mal und es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass wir uns nicht einig darüber sind, was eine sogenannte Kunstaktion ist oder eben nicht ist. Aber mit diesem Antrag schlägt die SVP den Sack und meint den Esel, und aus diesem Grund werden wir diese Kürzung nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Sabine Wettstein hat mir das Sprichwort vorweggenommen, das ist jetzt wirklich der klassische Fall: Die Antragsteller hauen den Sack und meinen den Esel. Warum? Es ist eben nicht so, dass die Verwaltung etwas mit der Jury, die die Preise vergibt, zu tun hat. Also, es werden die Falschen bestraft, wir lehnen ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Der Minderheitsantrag der SVP zeugt von einer eigenartigen Realitätswahrnehmung, um nicht zu sagen von einer Realitätsverweigerung, und er zeugt aber auch von einem eigenartigen Erziehungsverständnis. Zur Realitätswahrnehmung: Die Fachstelle ist bereits schlank und effizient unterwegs. Allein 2017 hat sich die Anzahl Projektgesuche gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte erhöht. Wie man aber der Erfolgsrechnung 2017 der Fachstelle Kultur entnehmen kann, ist der Verwaltungsaufwand trotz der zu leistenden Mehrarbeit im Verhältnis zum Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr von 2 Prozent auf 1,8 Prozent gesunken. Die gewünschte Effizienzsteigerung findet also schon längstens statt.

Zum Erziehungsverständnis: Die SVP will die Fachstelle Kultur und mit ihr wahrscheinlich auch die Justiz- und Kulturministerin Jacqueline Fehr dafür bestrafen, dass die Henri-Dunant-Gedenktafel, welche der der Künstler Roland Roos als Zeichen eines Protestes gegen die unsägliche Lockerung des Waffenausfuhrverbotes auf der 4630 Meter hohen Dunant-Spitze entfernt hatte, in einer Zürcher Ausstellung zu sehen war. Die SVP spielt damit auch auf den Werkbeitrag für diesen Künstler an. Sie vergisst dabei, dass Jacqueline Fehr in ihrer Rolle als Justiz- und Kulturministerin ihren Anteil an einer möglichst einvernehmlichen Lösung längst geleistet hat. Die Gedenktafel ist inzwischen zurück in Zermatt und die Gemeinde hat ihre Strafanzeige zurückgezogen. Es liegt nun am Künstler selbst, diese Gedenktafel noch zurück an ihren Ursprungsort zu bringen.

Mit ihrem Minderheitsantrag vollzieht die SVP also eigentlich nur die bereits erwähnte Strafaktion. Dabei weiss eigentlich jede Mutter und jeder Vater, dass Mann oder eben Frau das eigene Kind nicht für etwas bestrafen soll, wofür es nichts kann. Lassen wir also die Fachstelle Kultur einfach effizient und effektiv ihre Arbeit tun. Der Kanton Zürich ist auf diese Kulturförderung angewiesen. Der Minderheitsantrag der SVP ist abzulehnen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP lehnt diesen Kürzungsantrag ab, der zur Streichung einer Vollzeiteinheit in der Fachstelle Kultur führen würde. Auch wenn wir nicht immer verstehen, warum gewisse Werke einen Preis erhalten, sind wir uns auch bewusst, dass Kunst individuell wahrgenommen wird und nicht messbar ist. Kunst hat stets Kontroversen hervorgerufen. Künstler, die neue Wege gingen, wurden von den einen gefeiert und von den anderen verdammt. Trotzdem wünschen wir uns, dass die auszuzeichnenden Werke mit Sorgfalt ausgewählt werden, Werke, welche nicht jedem gefallen müssen, aber dennoch vorwiegend Anklang im Publikum finden sollen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP sagt Nein zur Kulturzensur, denn darum geht es doch bei diesem Antrag der SVP. Eigentlich ist ja allen klar, dass die Fachstelle Kultur die budgetierten Mitarbeitenden braucht, damit sie ihre Aufgaben im bisherigen Rahmen und in bisheriger Qualität erbringen kann. In Tat und Wahrheit geht es bei diesem Antrag nur um eine Strafaktion gegen die Auszeichnung eines Künstlers, dessen provokative Operation Ihnen nicht gefällt. Und das ist okay, wenn Ihnen eine Aktion oder ein künstlerisches Werk nicht gefällt. Kunst muss nicht allen gefallen, sie darf auch provozieren. Aber das ist noch lange kein Grund, dass wir in unserem Land Kulturzensur einführen. Die EVP will eine vielseitige Kulturförderung, Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Wertvorstellungen. In unserem Parteiprogramm steht wörtlich: «Künstlerisch tätige Menschen brauchen einen Freiraum des Denkens und Gestaltens.» Wir lehnen diesen Antrag daher ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die SVP fällt mit einem speziellen Verständnis der Kulturförderung auf. Dieses beruht hauptsächlich darauf, kritische Künstlerinnen und Künstler bei jeder sich bietenden Gelegenheit finanziell abzustrafen, so beispielsweise das Neumarkt-Theater, das sich vor ein paar Jahren erfrecht hatte, eine Aktion gegen

einem SVP-Politiker (Roger Köppel) durchzuführen. In diesem Jahr ist es ein Künstler, der für seine Performance einen Werkbeitrag des Kantons Zürich von 24'000 Franken zugesprochen erhalten hatte. Leider gefiel die Kunstaktion der SVP nicht. Der Künstler Roland Roos hatte als Protest gegen die Lockerung des Waffenausfuhrverbotes die Gedenktafel für den IKRK-Gründer Henri Dunant auf der Dunant-Spitze abmontiert und im Haus Konstruktiv wiedermontiert. Die SVP hat kein Verständnis für diese Kunstaktion. Sie hat aber auch kein Verständnis für die Kunstfreiheit, die in unserem Land verfassungsmässig garantiert ist. Die SVP will nicht nur den Künstler bestrafen, sondern auch gleich noch die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich abstrafen. Aus diesem Grund beantragt sie die Streichung einer Stelle bei der Fachstelle Kultur. Die Fachstelle Kultur beschäftigt zehn Mitarbeitende. Sie hören richtig, zehn Mitarbeitende, die sich acht Vollzeitstellen teilen. Diese Mitarbeitenden bearbeiten jährlich 1500 Fördergesuche und begleiten über 100 Kulturinstitutionen im ganzen Kanton Zürich. Für einen Kanton mit 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern leisten diese Mitarbeitenden eine enorm wichtige Arbeit mit wenig Mitteln. Diese Mittel nun noch um einen Achtel zu kürzen, ist einfach enorm schäbig und kleinlich.

Die Alternative Liste lehnt diesen Antrag der SVP ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU unterstützt diesen Minderheitsantrag. Und die Frage stellt sich wirklich hier drin: Darf Kunst alles? Die EDU ist der Meinung: Wenn es illegale Handlungen, strafrechtlich relevante Taten beinhaltet oder, wie vorhin gehört, wenn es um Ehrverletzungen geht, dann geht das zu weit. Hier ist die EDU ganz klar der Meinung, dass solche Taten nicht belohnt werden dürfen. Wir wissen, das Leitbild der Fachstelle Kultur heisst: Sie orientiert sich an qualitativen Kriterien bezüglich der Kunst. Hier, denke ich, ist die Sachlage klar: Solche Taten haben nichts mit qualitativ hochstehender Kunst zu tun. Und demzufolge, denke ich, ist es auch richtig, wenn hier der Kantonsrat seine Verantwortung übernimmt und ein Ausrufezeichen setzt, zumal die vielzitierte Kulturförderungskommission, die Präsidentin dieser vielzitierten Kulturförderungskommission, heute hier sitzt; es ist nämlich Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Sie hat sich im Vorfeld der Preisverleihung ja auch vernehmen lassen, dass sie das nicht gut findet, diese Aktion von Herrn Roos, und dementsprechend denken wir, dass es auch nicht richtig ist, wenn dann trotzdem solche Künstler vom Staat noch einen Preis erhalten. Künstlerische Freiheit soll gewährt, aber sicher nicht sollen strafrechtliche Taten belohnt werden. Ich denke, die Fachstelle Kultur kann durchaus noch ein bisschen mehr leisten. Darum ist es richtig, diese 200'000 Franken zu kürzen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 6a von Rochus Burtscher mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

7a. Minderheitsantrag Sylvie Matter, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Jacqueline Peter, Judith Stofer, Monika Wicki und Christoph Ziegler (KBIK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich

Verbesserung: Fr. 300'000 / Verschlechterung: Fr. 300'000

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Kulturfinanzierung soll wieder auf den Betrag erhöht werden (Rücknahme der mit Vorlage 5367 vorgenommenen Kürzung), der im Rahmen der Vorlage 5125 vorgesehen war, um die Finanzierung der Einzelgesuche zu ermöglichen: Von 2013 bis 2018 gab es eine Zunahme der Gesuche um 60%, was dazu führte, dass aktuell 50% der qualitativ guten Gesuche abgelehnt werden müssen; nur 10% können vollfinanziert, die verbleibenden 40% teilweise finanziert werden. Hinweis: Die Verschlechterung erfolgt durch die Entnahme aus dem Lotteriefonds, bei der Fachstelle Kultur bleibt der Saldo unverändert (Erhöhung um 300'000 bei Ertrag und Aufwand).

KEF-Erklärung 7

Rücknahme der Kürzung in Vorlage 5367 zwecks mehr Unterstützung von Kulturprojekteingaben

Antrag von Eva-Maria Würth:

Die Kürzung in Vorlage 5367 (Theater Kanton Zürich) um 300'000 Franken soll rückgängig gemacht werden.

Finanzierung	P20	P21
alt:	-81.0	-81.5
neu:	-81.3	-81.8

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir eine gemeinsame Beratung machen. Der Antrag 7a, der Budgetantrag, wird zusammen mit der KEF-Erklärung Nummer 7 beraten und

anschliessend wird separat darüber abgestimmt. Aber die Debatte wird gemeinsam geführt.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Am 8. Januar dieses Jahres haben wir über die Vorlage 5367 debattiert und einer Erhöhung des Beitrags an das Theater Kanton Zürich um 300'000 Franken zugestimmt. Der Regierungsrat hat in dieser Vorlage angekündigt, den Beitrag an die Kultur, die gemäss Beschluss dieses Rates aus dem Lotteriefonds bezahlt wird, um eben diese 300'000 Franken zu kürzen. Die SP und mit ihr alle Fraktionen, die auch heute diesen Budgetantrag unterstützen, haben damals schon erklärt, dass wir dieses «Buebetrickli» des Regierungsrates nicht hinnehmen. Das Postulat (KR-Nr. 4/2018), das wir im Januar dazu eingereicht haben, harrt aber noch immer seiner Bearbeitung. Statistisch gesehen, dauert es beim Finanzdepartement im Moment zwei Jahre und sieben Monate, bis ein Vorstoss hier im Rat diskutiert wird. Diese Zeitspanne müssen wir auch mal dringend debattieren, aber bitte nicht heute hier an dieser Stelle. Ich glaube, wir alle möchten Weihnachten mit unseren Familien feiern und nicht hier im Rathaus.

Aber dennoch können wir mit der Kulturfinanzierung nicht warten, bis dieses Postulat diskutiert ist, deshalb haben wir diesen Budgetantrag eingereicht. Er ist sozusagen das Mundwasser, das endlich den schalen Nachgeschmack beseitigen soll, den der Entscheid des Regierungsrates hinterlassen hat. Denn mit diesem Entscheid wird der Wille des Kantonsrates missachtet, wie mehrfach dargelegt wurde und im entsprechenden Protokoll nachgelesen werden kann, und der Regierungsratsbeschluss schadet auch der Kultur in unserem Kanton und so schlussendlich dem Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Zürich. Die Gesuche an die Fachstelle Kultur für die Unterstützung von Kulturprojekten sind in den letzten Jahren markant gestiegen. Die Zunahme betrug in den letzten fünf Jahren rund 60 Prozent, bei der Musik gar 100 Prozent. Und es ist nicht so, dass die Gesuche qualitativ schlechter geworden wären, im Gegenteil. Das Personal auf der Fachstelle Kultur – wir haben es gehört – hat in diesem Zeitraum um eine halbe Praktikumsstelle zugenommen, Judith Stofer hat die Zahlen deutlicher ausgeführt. 2013 wurden 30 Prozent der Gesuche vollfinanziert, heute sind es lediglich 10 Prozent. 40 Prozent können nur noch teilfinanziert werden, 50 Prozent erhalten gar keine Finanzierung. Gesuche, die vermutlich vor fünf Jahren noch bewilligt worden wären, erhalten heute nur noch einen kleinen Beitrag oder keine Finanzierung mehr. In dieser Situation noch mehr Geld zu entziehen, heisst, dass noch mehr qualitativ gute Gesuche abgelehnt werden müssen oder nur

ein Teilbetrag gesprochen werden kann, und auch diese Teilbeträge werden immer kleiner. Damit schaden wir der freien Kulturszene, die mit diesen Beiträgen unterstützt wird, und schlussendlich dem ganzen Kanton. Denn wenn Sie fragen, warum eine renommierte Firma sich genau in unserem Kanton ansiedelt oder warum ein Fields-Medaillengewinner (Artur Avila, brasilianischer Mathematiker) genau an der UZH (Universität Zürich) einen Lehrstuhl annimmt et cetera, dann wird sehr viel mit dem kulturellen Angebot in diesem Kanton geantwortet. Und das besteht eben nicht nur aus Tonhalle, Opernhaus und Schauspielhaus, sondern auch aus den kleinen Häusern und aus den freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, die wiederum auch das Schaffen und Wirken in den grossen Häusern befruchten, aber es wirkt auch auf die Lehre und Forschung an der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) ein und diese gibt ihrerseits auch wieder Impulse zurück in die Kulturszene. Wenn wir bei den Beiträgen kürzen, die über die Fachstelle Kultur vergeben werden, treffen wir schlussendlich die ganzen Kulturschaffenden im Kanton Zürich und dadurch den Standort Zürich. Das will die SP mit ihrem Antrag verhindern. Und weil wir dem Willen dieses Rates entsprechen wollen, wie er ihn in der Vorlage 5125 ausgedrückt hat, haben wir auch den Folgeantrag in der Leistungsgruppe 4980 eingereicht, um die 300'000 Franken aus dem Lotteriefonds zu entnehmen. Damit wird bei diesem der hohe Bestand, wie beschlossen, reduziert und der Saldo in der Leistungsgruppe 2234 bleibt unverändert. Dasselbe gilt auch für die KEF-Erklärung Nummer 7. Es wäre ja unsinnig, dies nur für das Budget zu fordern und nicht auch für die Planjahre. Entsprechend ist auch die KEF-Erklärung eingereicht, auch wieder mit dem Folgeantrag beim Lotteriefonds.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die inadäquate Kürzung des Regierungsrates zurückzunehmen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Nachdem momentan die Kulturfinanzierung wegen der Neuordnung derselben im Rahmen des geplanten Lotteriefondsgesetzes, das immer noch nicht vorliegt, und dem Auslaufen der Vorlage 5125 per Ende 2021 in der Schwebe ist, ist es für die Mehrheit der KBIK nicht angezeigt, jetzt auf den Entscheid zur Vorlage 5367 betreffend Theater Kanton Zürich zurückzukommen. Dieser Entscheid wurde zudem im Januar dieses Jahres getroffen, also vor relativ kurzer Zeit, im Wissen um die Konsequenzen. Die KBIK empfiehlt deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und die KEF-Erklärungen nicht zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Damit wir an Weihnachten wirklich zurück sind und Sylvie Matter nicht noch länger reden muss: Einer zusätzlichen Erhöhung des Kulturbudgets, was de facto eine Verschlechterung ist, können und wollen wir nicht zustimmen. Wir wollen auch keine Rechtshändel hervorrufen. Der Kampfverein Pro Kultur macht schon heute massiven Druck auf die Gemeinden, obwohl jetzt zuerst einmal abgewartet werden muss, wie sich der neue Kulturfonds aus dem Lotteriefonds gestaltet. Dieser Kulturfonds wurde uns zwar schon lange versprochen, aber da müssen wir bei der Kulturministerin nachfragen, wann er in die Kommission kommt. Deshalb bitten wir Sie, keine Änderungen auf Vorrat vorzunehmen. Wir lehnen sowohl den Budgetantrag 7a wie auch die KEF-Erklärung 7 ab. Schön wäre es, wenn die Grünliberalen sich des Wortes «liberal» bewusst würden. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich bedaure etwas, dass wir jetzt im Rahmen der Budget- und der KEF-Debatte eine Kulturdebatte führen sollen, was meines Erachtens nicht der richtige Ort ist. Sylvie Matter hat es bereits ausgeführt, diese Kürzung um 300'000 Franken hat der Kantonsrat bewusst angenommen, wurde bei uns auch intensiv diskutiert, in Kenntnis, dass ein Teil der zusätzlichen Gelder, die für das Theater Kanton Zürich gesprochen werden, aus dem Kulturbudget zulasten der Gemeinden kompensiert wird. Selbstverständlich kann man jetzt hier des Langen und Breiten darüber diskutieren, ob es wirklich zulasten der Gemeinden war, weil das Theater im Kanton Zürich ein wesentlicher Bestandteil des Angebotes auch von verschiedenen Städten im Kanton Zürich darstellt. Wir werden aus diesem Grund weder diesen Budgetantrag noch diese KEF-Erklärung unterstützen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch gleich noch auf die KEF-Erklärung Nummer 6, welche eine Erhöhung des Kulturbudgets verlangt, hinweisen. Wie gesagt brauchen wir zuerst die Vorlage für die Ablösung des 2021 auslaufenden Lotteriefondsgesetzes – sie hat ja auch eine Konsequenz für den KEF 2022 –, bevor wir darüber diskutieren können, was überhaupt aus der laufenden Rechnung bezahlt und was in Zukunft über den Lotteriefonds finanziert werden soll. Was ich hier nochmals festhalten möchte und immer wieder betont habe: Die FDP steht dazu, dass, unabhängig von der Art der Finanzierung, das Kulturbudget nicht gestrichen werden soll. Das heisst, wir stehen zum bestehenden Betrag. Ein allfälliger Ausbau wird dann diskutiert, wenn die neuen Gesetzesvorlagen vorliegen, vorher nicht. Aus diesem Grund werden wir im Moment keinem Ausbau zustimmen.

Leider ist meine KEF-Erklärung für 2022 aufgrund meines Fehlers nicht eingereicht worden, welche wohl eine Mehrheit gefunden und sichergestellt hätte, dass auch 2022 das bestehende Budget erhalten geblieben wäre. Das ist jedoch nur eine politische Übung, weil sowieso über das auslaufende Lotteriefondsgesetz die Gesetzesgrundlage geklärt werden muss und nicht allein über KEF-Erklärungen gelöst werden kann, beziehungsweise, falls das Fondsgesetz nicht nächstes Jahr beraten und verabschiedet wird, besteht noch genügend Zeit, diese Gelder dann entsprechend einzustellen. Aus diesem Grund werden wir den Budgetantrag, die KEF-Erklärung 7 und die KEF-Erklärung 6 nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Schon bei der Beratung des Rahmenvertrags mit dem Theater Kanton Zürich haben wir moniert, dass der Betrag für die Kultur aus dem Lotteriefonds um 300'000 Franken gekürzt wurde. Er wurde gekürzt, obwohl die Kulturprojekte, die aus dem Topf des Lotteriefonds subventioniert werden, nichts mit dem Rahmenvertrag des Theaters Kanton Zürich zu tun haben. Wir sind also nicht nur liberal, wir sind auch konsequent. Der Lotteriefonds sollte saldoneutral gehalten werden. Beim Budgetantrag der SVP vorher haben wir gehört, dass es heute viel mehr Gesuche gibt, offensichtlich mehr qualitativ gute Kulturprojekte, welche die Rahmenbedingungen zum Stellen eines Gesuchs erfüllen. Wir sollten die Mittel für kleine Häuser, innovative Projekte und Kulturprogramme in den Gemeinden nicht kürzen. Wir Grünliberale unterstützen deshalb den Antrag, den Lotteriefonds wieder um 300'000 Franken zu erhöhen, die Kürzung also rückgängig zu machen, damit auch in Zukunft Kultur in Gemeinden und in kleineren Häusern stattfinden kann. Ein Ja zum Minderheitsantrag ist auch ein Ja zu innovativer, kreativer Kultur.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wer ein Interesse an einer stabilen Kulturförderung hat in diesem Kanton, der wird heute diesen Minderheitsantrag 7a und den dazugehörigen KEF-Antrag Nummer 7 unterstützen. Damit wird ja nur der definierte Betrag gemäss Vorlage 5125 aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 23 Millionen Franken für die nächsten drei Jahre gesprochen. Der bürgerliche Regierungsrat hat diese Lotteriefondsmittel für die Kultur zur Kompensierung der Rahmenkrediterhöhung für das Theater Kanton Zürich anfangs Jahr gekürzt. Wir haben dannzumal bereits gesagt, dass diese Kürzung für uns eine Farce ist und in diesem Sinne auch inakzeptabel. Einmal mehr: Für eine vielseitige und stabile Förderung von Kunst und Kultur

in diesem Kanton – eben auch in den Gemeinden – sind wir auf diese Mittel aus dem Lotteriefonds angewiesen. Der Lotteriefonds ist heute nach wie vor sehr gut bestückt. Die Rücknahme dieser Kürzung ist für die Leistungsgruppe Fachstelle Kultur sowieso saldoneutral, sie belastet also die Steuerzahlenden nicht. Geben Sie sich also einen Ruck, sprechen Sie sich für die Stabilität der Kulturförderung in diesem Kanton aus und unterstützen Sie, wie wir Grünen, diesen Minderheitsantrag 7a und den dazugehörigen KEF-Antrag Nummer 7. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP will eine vielseitige Kulturförderung und ist nach wie vor der Meinung, dass die 300'000-fränkige Strafkompensation der Beitragserhöhung ans Theater Kanton Zürich unsinnig ist. Inhaltlich ist das Budget der Kulturfinanzierung ausgewiesen. So werden rund 100 Kulturinstitutionen im ganzen Kanton unterstützt, Beiträge an Kulturprogramme der Gemeinde und zur Projektförderung verwendet. Letztere wird ja auch immer aufwendiger, weil die Anzahl der Gesuche stark gestiegen ist, und hier schmerzt dann die Kürzung doppelt. Ganz abgesehen davon spart man mit der 300'000-fränkigen Strafkompensation nicht mal Geld, Lotteriefondsausgaben belasten die Staatskasse ja nicht, und es ist unverständlich, weshalb freie Künstler für die Erhöhung der Theaterbeiträge bestraft werden sollen. Die EVP unterstützt daher auch das von mir mitunterzeichnete Postulat von Eva-Maria Würth, keine Reduktion des Lotteriefonds-Kulturbudgets. Im Sinne einer vielseitigen Kulturförderung im Kanton Zürich unterstützt die EVP den Budgetantrag 7a und auch die KEF-Erklärung 7.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste hat sich über diese Strafaktion gegen die freischaffenden Kulturschaffenden wirklich ziemlich geärgert. Wir wissen, die freie Kultur ist weiss Gott nicht auf Rosen gebettet. Diese 300'000 Franken sind für den Kanton Zürich ein kleiner Klacks, für die freien Kulturschaffenden sind sie aber wirklich essenziell. Und wir haben es ja gehört, den Kanton Zürich kosten diese 300'000 Franken nichts. Wir werden den Antrag der SP unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Fachstelle Kultur, dies einfach so zur Information, hat ein Budget von 111 Millionen Franken, die Zürcher Hochschule der Künste hat 107 Millionen Franken. Das kann man durchaus auch als Kulturförderung bezeichnen. Dann kommt weiter hinzu, dass auch direkte Beiträge aus dem Lotteriefonds, die für kulturelle Projekte im weitesten Sinn gesprochen werden – im Jahr 2017 ausgewiesen sind zum Beispiel 34 Millionen Franken – zur Kulturförderung beigetragen haben. Weiter gibt es eine Studie zur Finanzierung der Kulturförderung des Kantons Zürich. Dort wird gesagt, dass die Gemeinden sich heute finanziell stärker an der Kulturförderung beteiligen als in der Vergangenheit. Wir können also gut und gern irgendwo von 300 Millionen Franken sprechen, die jährlich in die Kulturförderung fliessen, da braucht es nicht nochmals zusätzlich 300'000 Franken. Sie können auf diesen Antrag verzichten und diesen ablehnen. Wir tun es auch. Danke.

Laura Huonker (AL, Zürich): Lieber Kollege Egli, ich möchte nur etwas in den Raum stellen: Als Bauern bekommt man auch Subventionen. Wenn die ZHdK Gelder bekommt, ist das sehr gut und recht, davon hat aber eine freischaffende Künstlerin oder ein freischaffender Künstler noch keine Miete bezahlt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Budgetantrag 7a. Auch hier: Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 7a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 7a mit 94 : 72 Stimmen ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 7

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 93:72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir unterbrechen hier die Debatte zum Budget der Direktion der Justiz und des Innern. Wir werden morgen mit den Anträgen 8, 8a, 8b weiterfahren, aber erst nachdem wir die Gerichte behandelt haben werden.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzoberrichterin von Noëlle Kaiser Job, Adlikon bei Andelfingen

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner Wahl durch den Kantonsrat als Oberrichterin, 50 Prozent, am 19. November 2018 erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Ersatzoberrichterin per 31. Dezember 2018.

Mit freundlichen Grüssen, Noëlle Kaiser Job.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ersatzrichterin Noëlle Kaiser Job, Adlikon bei Andelfingen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2018 ist genehmigt.

Rücktritt als Ersatzoberrichterin von Ines Erb, Küsnacht

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach erfolgter Wahl als teilamtliche Oberrichterin erkläre ich hiermit meinen sofortigen Rücktritt als Ersatzoberrichterin.

Mit freundlichen Grüssen, Ines Erb.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ersatzoberrichterin Ines Erb, Küsnacht, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per sofort ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Übertragung der Ratsdebatten
 Motion Jörg Mäder (GLP, Opfikon)
- Shared Mobility mit Autostopp-Haltestellen Motion Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- Bekämpfung von Kinderarmut im Kanton Zürich Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich)
- Bürgerrecht, schnellere Integration dank tieferen Einbürgerungshürden für junge Erwachsene
 Parlamentarische Initiative Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)
- Stoppt das Zebrastreifensterben Kein weiterer Abbau von Fussgängerstreifen
 - Anfrage Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- Goldene Schlösser und Bäder, gebeutelte Wohnungs- und Hausbesitzer

Anfrage Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

Qualität in den Zürcher Berufsfachschulen
 Anfrage Monika Wicki (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Zürich, den 10. Dezember 2018 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Januar 2019.